

Konjunktur

Kostendruck in der Bauausführung,
Forderungen des Baugewerbes

Service

Berufszugang Baugewerbetreibende, BIM-
Handbuch, kurz/lang-Empfehlung u. v. m.

ÖSTERREICHISCHE bauzeitung

Nr. 02 | Dezember 2022

Start &
Überblick

BIM HANDBUCH 2022

Beispiele
Vorlagen
Online-Arbeits-
materialien

Spezial



Bundes
innung
wko Bau

2022 Jahres
rückblick

BAU TV

Der Info-Videokanal für Mitglieder



BAU TV ist ein audiovisuelles Informationsservice für Mitglieder der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie. Dieses Format berichtet regelmäßig über Neues aus der Bauwirtschaft und erklärt komplizierte Sachverhalte wie z. B. Gesetzesänderungen einfach und verständlich.

Informieren Sie sich über diese Themen:

- Jahresrückblick 2022
- 7. Bundesweites Baulehrlings-Casting
- WorldSkills 2022 – Erfolg für Österreichs Baufachkräfte
- Forschung am Bau: Thermische Bauteilaktivierung
- Und vieles mehr ...

www.bautv.or.at



Inhalt

Editorial, Inhalt, Impressum | 03

Intro

Vorwort Geschäftsführung der Geschäftsstelle Bau | 05

Zeitstrahl | 2022: Die Chronologie | 06

Konjunktur

Das Ende des Baubooms | 08

Kostendruck in der Bauausführung | 10

Das Baugewerbe schlägt Alarm | 15

Arbeitsrecht & Sozialpolitik

Beschäftigung im Winter | 16

Pauschalierungsmöglichkeit für Zulagen seit November 2022 | 17

Arbeitszeitkalender „kurz/lang“ – Sozialpartner-Empfehlung für 2023 | 18

Fenstertag und langes Wochenende | 19

Gewerberecht

Baumeister und Baugewerbetreibender im Gewerberecht | 20

Einheitlicher Berufszugang für Baugewerbetreibende | 24

Events

75 Jahre Bundesinnung Bau | 26

Öffentlichkeitsarbeit

Erfolg bei der Heim-WM für Österreichs Bau-Fachkräfte | 27

Teilnehmer-Rekord beim bundesweiten Bau-Lehrlings-Casting /

Die besten Hochbauer Österreichs | 28

Kampagnen der Bundesinnung Bau 2022 | 29

Service

Kostenloser Service für die Mitarbeitersuche | 30

Ausbildung

Vielfältige Lehrberufe | 31

BAUAkademien Österreich 2022:

Nr. 1 in der Personalentwicklung | 32

Forschung & Technik

Digitale Gebäudemodelle auf dem Vormarsch | 34

Weniger Quarzfeinstaub auf Baustellen | 36

Erdbau: Klarstellung zu gewerberechtlichen Praxisfragen | 38

Kalkulation von Erdbaugeräten / Checkliste für selbstfahrende

Arbeitsmittel | 39

OIB-Baumeisterkonferenz 2022 | 40

Zukunftsagentur Bau: Forschung und Innovation für Baubetriebe | 41

Kontakt Landesinnungen Bau | 42

Kontakt Bundesinnung Bau | 43

EDITORIAL



BMSTR. ING. ROBERT JÄGERSBERGER
BUNDESINNUNGSMEISTER
DER BUNDESINNUNG BAU

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Mitglieder,

Seit mittlerweile 2,5 Jahren befindet sich die Bauwirtschaft im Krisenmodus. Ich möchte an dieser Stelle Ihnen – den Bauunternehmungen – Dank und Anerkennung aussprechen, wie Sie diese herausfordernde Zeit bisher meistern. Trotz der widrigen Umstände steht unsere Branche nach wie vor vergleichsweise gut da.

Gleichzeitig müssen wir den Tatsachen ins Auge blicken: Es zeichnet sich eine deutliche konjunkturelle Eintrübung ab. Eine tiefere Rezession ist allerdings (vorerst) nicht zu befürchten (s. *WIFO-Beitrag auf den Seiten 8 + 9*).

Der Krieg in der Ukraine sowie explodierende Rohstoff- und Energiepreise prägten das heurige Jahr. Als Interessenvertretung versuchten wir, unsere Mitglieder in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen: vor allem durch rasche, praxisgerechte Informationen wie z. B. über bauvertragliche Auswirkungen von Materialpreissteigerungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt. Weiters waren die Bauinnungen rasch zur Stelle, wenn es darum ging, falsche Behauptungen über die Rolle der ausführenden Bauwirtschaft im Zusammenhang mit den explodierenden Baukosten richtigzustellen. Zudem traten wir im Frühjahr für eine Abkehr von Fixpreis-Verträgen bei Bauaufträgen hin zu indexbasierten Vergütungsmodellen ein und bezogen mit unserer Resolution des Baugewerbes klar Stellung (*mehr dazu auf der Seite 15*). Diese Themen werden uns auch künftig begleiten. Wir werden dabei jedenfalls weiterhin für Ihre Interessen eintreten.

Es gab aber 2022 auch Lichtblicke. Und natürlich ging unser Tagesgeschäft als Interessenvertretung ungebremst weiter, wo wir einige Verbesserungen erwirken und Akzente setzen konnten. Diese und weitere Initiativen können Sie in der Bauinnung-Sonderausgabe, die Sie gerade in den Händen halten, nachlesen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und vor allem alles Gute für 2023.

Ein herzliches Glück auf!

IMPRINT – Die Österreichische Bauzeitung ist das offizielle Organ der Interessenvertretungen der Bauwirtschaft.

Medieninhaber, Verleger: Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH, A-1120 Wien, Grünbergstraße 15/Stiege 1, T +43(0)1/546 64-0, F +43(0)1/546 64 DW 535, **Internet:** www.diebauzeitung.at, geschäftsführender Gesellschafter: Thomas Letz, **Herausgeber:** Für sämtliche Inhalte sowie die verwendeten Grafiken und Bilder in dieser Sonderausgabe zeichnet die Bundesinnung Bau verantwortlich: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau, Schaumburgergasse 20/8, A-1040 Wien, T +43(0)590 900 5222, office@bau.or.at, **Fotorechte:** Wenn nicht anders angegeben, von den Autoren beigestellt, **Coverbilder:** BAUAkademie, BI Bau, Grohmann, SkillsAustria / Florian Wieser, Mag. Barbara Lachner, ORF, Manz / TU Graz, Getty Images / Vadzim Kushniarou; **Grafik:** brandgrafik.com, **Hersteller:** Friedrich Druck & Medien GmbH, 4020 Linz, Zamenhofstraße 43–45, www.friedrichdruck.com, **Chefredaktion:** Paul Grohmann, **Redaktion:** Irene Glaninger, Marlies Karger, Michael Klien, Thomas Mandl, Sonja Messner, Sandra Nachonek, Robert Rosenberger, Peter Scherer, Michael Steibl, Christoph Wiesinger, Matthias Wohlgemuth, **Schlusslektorat:** Astrid Weber, **Datenschutzerklärung:** Als Mitglied der Bundesinnung Bau erhalten Sie diese kostenlose Sonderausgabe zweimal im Jahr. Ihre Adressdaten werden seitens der Bundesinnung Bau lediglich und ausschließlich für die Zustellung dieser Publikation verwendet. Eine Datenschutzerklärung der Wirtschaftskammer Österreich finden Sie unter www.wko.at/service/datenschutzerklärung.html



Baumeisterkampagne

Eine auf eine große Zielgruppe ausgerichtete Kampagne, die den Baumeister als zentralen Ansprechpartner rund um ein Bauprojekt positioniert. Von der Planung über die Ausführung bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe – der Baumeister als Generalunternehmer gewährleistet den reibungslosen Ablauf von Bauprojekten aller Art.

www.deinbaumeister.at



Lehrlingskampagne

Die BauDeineZukunft-Kampagne verfolgt zwei Ziele: eine Imageverbesserung der Bauberufe sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften für die Baubranche. Die Kampagne richtet sich nicht nur an Schüler, sondern auch an Entscheidungsträger, was die Berufswahl von Jugendlichen betrifft – in erster Linie an Eltern und Lehrer.

www.baudeinezukunft.at



BAUTV

Eine Videoplattform, mit welcher die Bundesinnung Bau ihren Mitgliedsbetrieben komplexe Sachverhalte wie z. B. Gesetzesnovellen verständlich erklärt und über Neuigkeiten aus der Baubranche informiert.

www.bautv.or.at



BAUfair!

Ein mehrfach ausgezeichnetes Public Affairs-Projekt zur Bekämpfung von Schattenwirtschaft und Pfusch.

www.baufair.at

Beispiel		
	rohbaustkosten	BAU
KV-Lohn IIb	15,65	13,85
Überzahlung	1,00	0,00
Entgeltdotierung	144,45	133,45
SV-Betriebs (DG) 30,1%	43,48	46,77
Summe	187,93	176,22





Das Baujahr 2022: Die Bauwirtschaft bleibt im Krisenmodus

MAG. MICHAEL STEIBL,
GESCHÄFTSFÜHRER GESCHÄFTSSTELLE BAU

Das Jahr 2022 hat für die Bauwirtschaft recht vielversprechend begonnen: Die COVID-Infektionszahlen lagen zu Jahresbeginn auf einem erfreulich niedrigen Niveau und die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Lieferengpässe bei diversen Baumaterialien schienen großteils überwunden. Die Erwartungen für die neue Bausaison waren daher nicht ganz zu Unrecht von Optimismus und Zuversicht geprägt.

Schon Anfang Februar zeigten sich aber neue dunkle Wolken am Krisen-Horizont, ausgelöst durch eine dramatisch rasche Zunahme von COVID-Infektionen mit der damals noch neuen Omikron-Variante, die binnen kürzester Zeit für rund 400.000 nachgewiesene Erkrankungen sorgte. Erfreulicherweise hat die Politik auf diese neue Welle besonnen reagiert und unter Hinweis auf die vergleichsweise geringere Zahl von schweren Erkrankungen und die bereits vorhandene Grundimmunisierung der Bevölkerung auf wirtschaftshemmende Gegenmaßnahmen verzichtet. Die weitere Entwicklung der Infektionszahlen im Jahresverlauf gab der Politik recht: Ab Mitte März ging die Infektionskurve stark zurück, und die Erkrankungen haben sich seither – abgesehen von einem „Zwischenhoch“ im Oktober 2022 – auf vergleichsweise niedrigem Niveau stabilisiert.

Ukraine-Krise als neue Herausforderung

Mit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar rollte aber bereits die nächste Belastungswelle auf die Wirtschaft zu – und zwar in Form von explosionsartig steigenden Energiepreisen, welche eine gewaltige Preisspirale in nahezu

allen Wirtschaftssektoren in Gang setzten. Zunächst war diese nur bei besonders energieintensiven Produkten spürbar, durch mittelbare Effekte aber nach und nach bei fast allen (Bau-)Materialien und vielen Gütern des täglichen Bedarfs.

Wie schon zu Beginn der Corona-Krise waren viele bauausführenden Unternehmen wieder mit dem Problem konfrontiert, die vor Saisonbeginn in Aussicht gestellten Baupreise nicht oder nur auf Kosten der eigenen Substanz halten zu können. Auf Verbandsebene wurden praxisgerechte Hilfestellungen angeboten, um die vielfältigen bauwirtschaftlichen und bauvertraglichen Herausforderungen in diesem Zusammenhang besser meistern zu können.

Fachkräftemangel bleibt weiterhin ein Thema

Die Baubranche ist vergleichsweise glimpflich durch die COVID-Krise gekommen und arbeitet trotz der schwierigen Marktbedingungen nun schon das dritte Krisenjahr quasi unter „Vollast“. Nach wie vor ist es für viele Bauunternehmungen enorm schwierig, ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Nicht nur voll ausgebildete Facharbeiter mit Lehrabschluss, sondern auch angelernte bzw. teilqualifizierte Mitarbeiter sind vielerorts Mangelware. Demgemäß haben wir auf Verbandsebene unsere Bemühungen zur Fachkräftesicherung nochmals verstärkt. Sowohl im Rahmen der digitalen Wissensvermittlung als auch mit zusätzlichen Aus- und Weiterbildungsangeboten an unseren BAU-Akademien wurden und werden laufend Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter und zur Attraktivierung der Branche gesetzt.

Preisdynamik dämpft Baunachfrage

Seit den Sommermonaten hat sich die Preisdynamik bei manchen Bauprodukten (wie z. B. Baustahl) stabilisiert. Was geblieben ist, sind anhaltend hohe Preise bei vielen anderen Materialien, welche auf die Preise für die Endkunden umgelegt werden müssen und mittlerweile vor allem die private Baunachfrage spürbar dämpfen. Immer weniger Bauherren können bzw. wollen sich die gestiegenen Baupreise leisten, und für viele Jungfamilien ist im Laufe des heurigen Jahres der Traum von den eigenen vier Wänden unvermutet geplatzt. Hier ist mehr denn je die Politik gefordert, konkrete und wirksame Gegenmaßnahmen für weiterhin leistbares Wohnen zu setzen.

Das durch „externe Effekte“ verursachte hohe Baupreisniveau wird sich in absehbarer Zeit nicht wieder senken. Im Gegen teil: Als Folge der CO₂-Besteuerung werden die Preise vieler Baumaterialien weiter zulegen, und der seit Beginn der Ukraine-Krise rasant gestiegene Verbraucherpreisindex wird eine kräftige Erhöhung der Kollektivvertragslöhne ab Mai 2023 zur Folge haben.

Fazit

Aufgrund der anhaltenden Krisensituation war die Bauwirtschaft im Jahr 2022 mit einer Fülle alter und neuer Herausforderungen konfrontiert. Die Bundesinnung Bau wird sich – wie bisher – dafür einsetzen, dass diese Rahmenbedingungen trotz aller widriger Umstände praktikabel und bewältigbar bleiben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen erholsame Feiertage und alles Gute für 2023.

2022: Die Chronologie

Der Krieg in der Ukraine sowie explodierende Rohstoff- und Energiepreise prägten das heurige Jahr. Aber es gab auch Lichtblicke. Das Jahr 2022 im Zeitraffer:

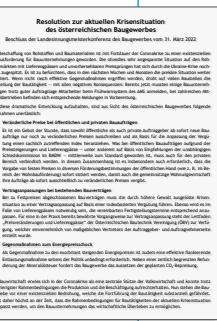
ZUSAMMENGESTELLT VON MAG. PAUL GROHMAN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Jänner

Mit 1. 1. treten aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung 2020 neue Abfall-Schlüsselnummern in Kraft. Aus diesem Grund wird das Baurestmassen-Nachweisformular der Geschäftsstelle Bau überarbeitet und zusätzlich zur Veranschaulichung der Änderungen eine Umschlüsselungstabelle für baurelevante Abfälle angeboten. Das Formular steht unter www.bau.or.at/baurestmassen zum Download zur Verfügung.

März

- Als Hilfsmittel für die Ausstellung einer innerbetrieblichen Fahrbewilligung wird von der Geschäftsstelle Bau eine neue Checkliste bereitgestellt. Die Checkliste steht unter www.bau.or.at/arbeitssicherheit zur Verfügung.
- Die Unabhängige Schiedskommission empfiehlt bei bestehenden und künftigen Verträgen mit öffentlichen Auftraggebern Sonder-Preisgleitungen für Baustahl, Bitumen, Bauholz, Kunststoffprodukte, Zement, EPS/XPS-Dämmstoffe, Kupfer, Aluminium und Kies, sofern die Kostenentwicklung der genannten Materialien eine Änderung des Materialgesamtpreises von mehr als zwei Prozent bewirkt.
- Angesichts der Ukraine-Krise und der dadurch verschärften Lage auf den Beschaffungsmärkten für Baumaterialien fassen die Spitzenvertreter des österreichischen Baugewerbes ihre wesentlichsten Forderungen zur Stabilisierung der Marktsituation in einer Resolution zusammen (s. *Faksimile*). Die Resolution richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an politische Entscheidungsträger.



April

- Das neu erschienene Buch „Bau-meister und Bau-gewerbetreibender im Gewerberecht“ behandelt sowohl sämtliche Teile der Gewerbeordnung, die für alle Gewerbetreibenden von Bedeutung sind, als auch Fragen der Abgrenzung des Baumeistergewerbes von anderen Baugewerben (www.lindeverlag.at).
- Die Unabhängige Schiedskommission beim BMAW beschließt, dass sich für Kostenerhöhungen auf dem Lohnsektor aus dem Kollektivvertragsabschluss 2022 in Baugewerbe und Bauindustrie ein Umrechnungsprozentsatz von 3,52 Prozent ergibt.



Februar

■ Der Krieg in der Ukraine sowie die daraus resultierenden Sanktionen wirken sich massiv auf die Baubranche aus. Unter www.bau.or.at/ukraine stellt die Geschäftsstelle Bau sämtliche baurelevante Informationen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt zur Verfügung.



WKO

■ Die ohnehin schon angespannte Situation auf den Rohstoffmärkten mit unvorhersehbaren Preissprüngen und Lieferengpässen hat sich durch die Ukraine-Krise nochmals zugespitzt. Dadurch wird es für die bauausführende Wirtschaft nahezu unmöglich, ihren Kunden fixe Preise anzubieten. Die Bauinnungen plädieren für eine Abkehr von Fixpreis-Verträgen hin zu indexbasierten Vergütungsmodellen.

■ Ein neu überarbeitetes Übungs- und Schulungsheft der Bundesinnung Bau zeigt, wie Gerätekosten im Erdbau professionell kalkuliert werden können. Das Dokument steht unter www.bau.or.at/kalkulation zur Verfügung.

Mai

- Lange Zeit galt es als umstritten, ob der „Baugewerbetreibende, eingeschränkt auf Erdbau“, statisch belangreiche Tätigkeiten alleine oder nur unter befügter Aufsicht ausführen darf. Einer Klarstellung des Wirtschaftsministeriums zufolge dürfen diese Tätigkeiten auch ohne Aufsicht erfolgen. Auch hinsichtlich der Anrechnung von Praxiszeiten im Rahmen der Gewerbeanmeldung gibt es nun eine praxisrelevante Klarstellung.
- Angesichts der massiv gestiegenen Baukosten plädieren die Bauinnungen in mehreren medialen Auftritten für Vertragsanpassungen bei bestehenden Bauverträgen und fordern eine Anhebung der Kostenobergrenzen im sozialen Wohnbau sowie ein Aussetzen der geplanten CO₂-Bepreisung.
- Die vierjährige Lehrberufsausbildung Tiefbau-Spezialist wird um den frei wählbaren Schwerpunkt „Tunnelbautechnik“ erweitert.



Getty Images / Vadim Kushnirau

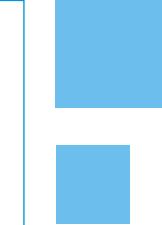


ORF

Juni

■ Aufgrund einer Aussage von Sozialminister Johannes Rauch zum Thema Mitnahme-Effekte bei Preissteigerungen in der Baubranche hält die Bundesinnung Bau medial fest, dass die bauausführende Wirtschaft definitiv nicht als Preistreiber auftritt, sondern ganz im Gegenteil versucht, die explosionsartig gestiegenen Beschaffungskosten von Material und Energie bestmöglich abzufedern.

■ Im Zuge eines Festaktes der Bundesinnung Bau aus Anlass des 75-jährigen Bestehens wird nicht nur auf die vergangenen Jahrzehnte zurückgeblickt, sondern es werden auch die wichtigsten Themen und Herausforderungen der Gegenwart sowie der nächsten Jahre angesprochen. Dabei wird der ehemalige Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel für seine Verdienste um das Baugewerbe mit dem Ehrenring der Bundesinnung Bau ausgezeichnet.


Juli

■ Angesichts der hohen Temperaturen fordert die Gewerkschaft Bau-Holz einen gesetzlichen Anspruch auf Hitzefrei ab 32,5 Grad. Die Bundesinnung Bau erteilt dieser Forderung eine Absage und verweist auf die im Jahr 2019 vereinbarten Sonderregelungen im BSchEG.


ORF
August

■ Um ihren Mitgliedsbetrieben den Einstieg in das Thema Building Information Modeling (BIM) zu erleichtern, publizieren die Bundesinnung Bau, die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen und der Fachverband Ingenieurbüros gemeinsam das „BIM-Handbuch“. Dieser Ratgeber beschreibt die Grundlagen der BIM-Technologie für alle Einsteiger, beantwortet wichtige strategische Fragen und steht unter www.bimhandbuch.at kostenlos zum Download zur Verfügung.


September

■ Der Gewerbezugang zum ausführenden Baugewerbe war in der Vergangenheit durch uneinheitliche und unübersichtliche Strukturen geprägt. Ein von den Bauinnungen erstelltes Konzept für einen einheitlichen Berufszugang für Baugewerbetreibende soll diesem Wildwuchs entgegenwirken. Die Broschüre „Berufszugang Baugewerbetreibende“ steht unter www.bau.or.at kostenlos zum Download zur Verfügung.



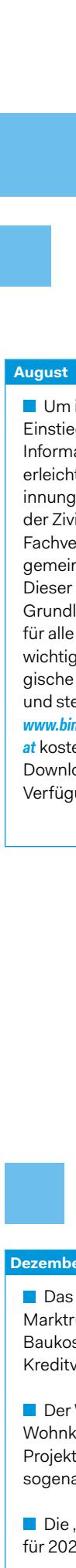
■ Laut einer Wohnbauförderungsstatistik des IIBW wird nach 78.000 bewilligten Wohneinheiten im Jahr 2020 und 73.000 im Jahr 2021 für das Jahr 2022 nur mehr mit 62.000 Baubewilligungen gerechnet.

Oktober

■ Die gesetzliche Grundlage für den Energiekostenzuschuss zur Unterstützung energieintensiver Betriebe wird im Nationalrat beschlossen. Über den Energiekostenzuschuss sollen energieintensive Unternehmen 30 Prozent ihrer Mehrkosten für Strom, Erdgas und Treibstoffe in den Monaten Februar bis September 2022 abgegolten bekommen. Insgesamt stehen 1,3 Mrd. Euro zur Verfügung.

■ Angesichts der Energie- und Teuerungskrise und der Notwendigkeit von effektiven Maßnahmen zur Energieeinsparung fordern die Baupakt-Partner eine neue Sanierungsoffensive.

■ Jonas Lev aus Salzburg gewinnt den Bundeswettbewerb der Hochbauer in Innsbruck.


November

■ Das für Bauarbeiter geltende Pauschalierungsverbot für Zulagen wird durch eine am 1. 11. in Kraft tretende Änderung des Kollektivvertrags gelockert. Dies ermöglicht eine Verwaltungsvereinfachung für Baubetriebe.

■ Nach zwei Jahren Pause findet wieder das bundesweite Bau-Lehrlings-Casting statt. Dabei präsentieren sich 700 Jugendliche für eine Baulehre – ein neuer Teilnehmerrekord. Über 100 Baufirmen finden sich direkt an den BAUAKademie-Standorten ein, um zukünftige Fachkräfte persönlich zu sichten.


Dezember

■ Das Wirtschaftsforschungsinstitut prognostiziert für 2023 für die Bauwirtschaft einen Marktrückgang von zwei bis drei Prozent. Gründe dafür sind die Inflation, die höheren Baukosten, Lieferprobleme, sowie – vor allem beim privaten Wohnbau – die neuen Kreditvorgaben.

■ Der Widerstand gegen die seit 1. 8. geltenden verschärften Richtlinien bei der Wohnkredit-Vergabe wächst. Neben der Bauwirtschaft fordern u. a. auch Banken, Wifo, Projektentwickler und zuletzt Finanzminister Magnus Brunner Änderungen bei der neuen sogenannten KIM-Verordnung der Finanzmarktaufsicht.

■ Die „kurz/lang“-Arbeitszeitmodelle erfreuen sich in der Praxis großer Beliebtheit. Auch für 2023 gibt es eine Empfehlung der Sozialpartner. (www.bau.or.at/kv)

Das Ende des Baubooms

Die Dynamik der Bauwirtschaft hat sich im Jahr 2022 deutlich abgeschwächt. Eine Wachstumsabschwächung steht bevor. Eine tiefere Rezession zeichnet sich aber ob der stabilen Auftrags situation aktuell nicht ab.

TEXT: DR. MICHAEL KLIEN, WIFO

Das Jahr 2022 hat für die österreichische Bauwirtschaft sehr vielversprechend begonnen. In den Umfrageergebnissen des WIFO-Konjunkturtest berichteten zu Jahresbeginn wieder zunehmend mehr Unternehmen von einer günstigen Lageeinschätzung und einer komfortablen Auftragssituation. Diese positiven Einschätzungen spiegelten sich dann auch in den Konjunkturdaten von Statistik Austria wider, wo es nach einer Stagnation der Bauinvestitionen im vierten Quartal 2021 (−0,1 Prozent real) zu einem Zuwachs in Höhe von 1,8 Prozent im ersten Quartal 2022 kam. Auch die Beschäftigung im Bauwesen wuchs im ersten Quartal mit 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr stärker als in der zweiten Jahreshälfte 2021.

Spätestens im zweiten Quartal, nachdem sich die negativen Folgen des Ukraine-Kriegs für die österreichische Volkswirtschaft konkretisiert hatten, kam es jedoch zu einem sichtbaren Umschwung in der wirtschaftlichen Dynamik. Das Beschäftigungswachstum sank abrupt auf nur noch 1,1 Prozent bzw. 0,6 Prozent im zweiten bzw. dritten Quartal 2022. Und auch das Wachstum der realen Bauinvestitionen kam im Jahresverlauf zu einem Stillstand: mit einem Rückgang im zweiten Quartal (−0,5 Prozent) und einer Stagnation im dritten Quartal (0,6 Prozent). Entsprechend der markanten Abschwächung liegt die WIFO-Prognose für das Gesamtjahr 2022 trotz des starken Jahresbeginns bei nur noch +0,2 Prozent.

Kostenschocks für Baubranche

Ein wesentlicher Faktor hinter der schnellen Abkühlung der Baukonjunktur steht dabei unzweifelhaft die Entwicklung der Baukosten. Wie Abbildung 1 zeigt, wurde die österreichischen Bauwirtschaft seit dem Durchtauchen durch die COVID-19-

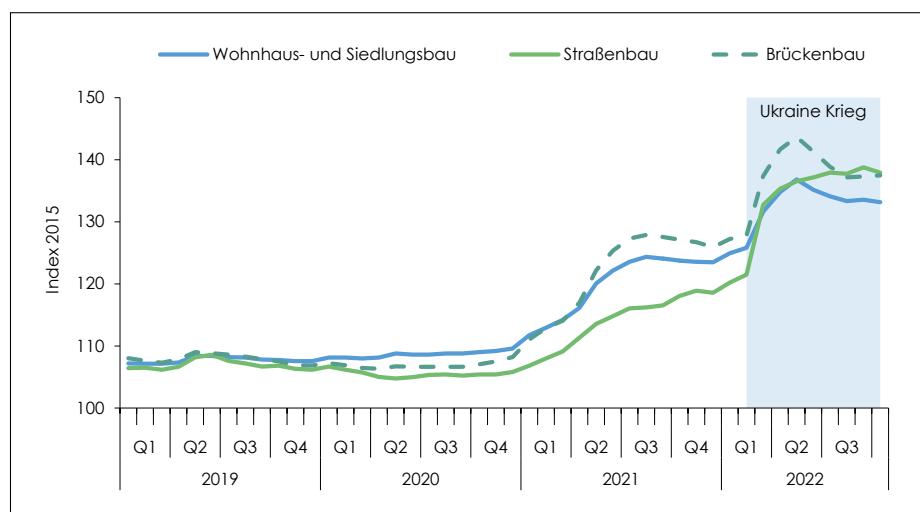


Abbildung 1: Baukostenentwicklung in Österreich 2019 bis 2022.

Pandemie in kurzem Zeitabstand von zwei Kostenschocks getroffen: So kam es bereits im Jahr 2021 in der Erholungsphase nach der Pandemie zu markanten Kostensteigerungen, die primär aufgrund der unerwartet schnellen wirtschaftlichen Erholung zu stande kamen. Und sah es zum Jahreswechsel 2021/2022 noch so aus, als würde sich die Situation beruhigen und der Preisauftrieb genauso wie der Materialmangel nun abschwächen, so folgte mit dem Ukraine-Krieg unmittelbar der zweite massive Kostenschock innerhalb von zwölf Monaten.

Im Unterschied zu den Kostensteigerungen im Jahr 2021, die stark von Lieferkettenproblemen begleitet waren, sind besonders die hohen Energiepreise infolge des Krieges als treibender Faktor zu sehen. Durch die sehr energieintensive Produktionstechnologie vieler Baustoffe kam es hier zu empfindlichen Preissteigerungen. So illustriert eine rezenten Detailanalyse des WIFO¹, dass empfindliche Steigerungen bei Rohmaterialien wie Holz oder Bitumen besonders bei Stahl- und Eisenprodukten sowie bei Treibstoffen (inkl. Diesel) auftraten. In Summe

führen die beiden Schocks zu zweistelligen Wachstumsraten der Baukosten in den Jahren 2021 und 2022.

Und obwohl die Preise für einige zentrale Baumaterialien wie Stahl bereits erste Rückgänge verzeichneten – die Spot-Preise für Stahlprodukte an den europäischen Rohstoffbörsen liegen bereits rund 30 Prozent unter dem Höchststand im Frühjahr 2022 –, ist auch im Jahr 2023 nicht mit einem nominellen Rückgang der Baukosten zu rechnen. Die bisherigen Kollektivvertragsabschlüsse lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass ein wesentlicher Teil der hohen Inflationsraten in Lohnsteigerungen mündet. Die dementsprechend hohe Dynamik der Lohnkostenkomponente wird daher trotz stagnierender oder sogar rückläufiger Materialpreise auch im Jahr 2023 für ein Baukostenwachstum sorgen.

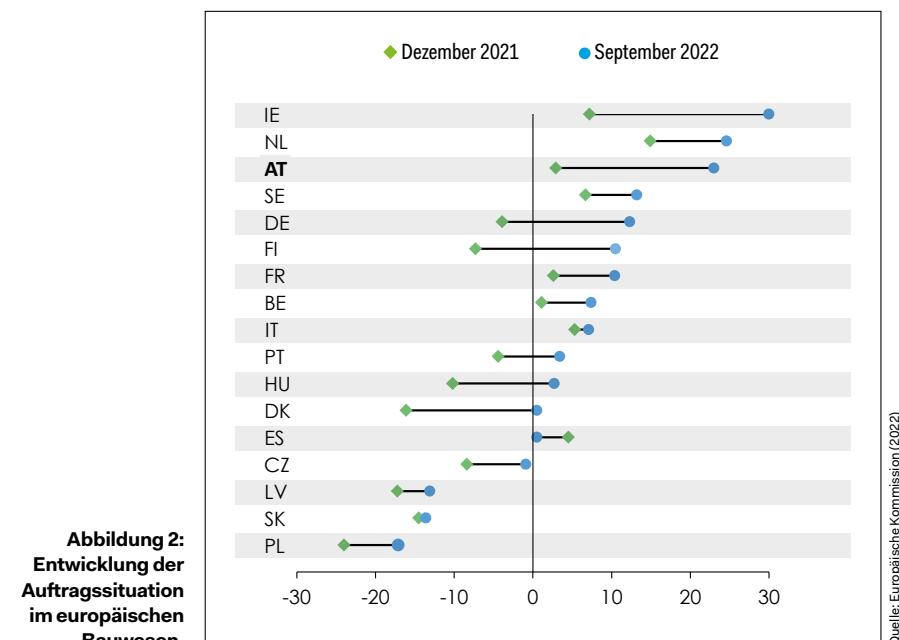
Mit Blick auf diese historisch starken Baukostensteigerungen – zuletzt wurden derartige Zuwächse rund um die Ölkrise in den 1970er- und 1980er-Jahren gemessen – ist es eigentlich bemerkenswert, dass sich die Bauwirtschaft aktuell noch derart robust zeigt. Dabei ist wohl entscheidend,

dass die Auftragsbücher zu Jahresbeginn gut gefüllt waren und die Nachfrage nach Bauleistungen trotz der Kostensteigerungen bisher nicht substanzell eingebrochen ist.

Im europäischen Vergleich zeigt sich nämlich ebenfalls, dass obgleich die Konjunkturabkühlung in Österreich besonders intensiv war, sich die Situation dennoch besser darstellt als im Gros der EU-Länder (siehe Abbildung 2). So hat sich zwar der Anteil von Firmen, die von mehr als ausreichenden Auftragsbeständen berichteten, im Jahresverlauf merklich reduziert, aber im Saldo überwiegen in Österreich weiterhin die positiven Meldungen gegenüber jenen Fällen, wo Firmen bereits von unzureichenden Auftragsbeständen berichten. In den Nachbarländern Deutschland, Tschechien, Ungarn und auch Polen überwiegt demgegenüber bereits der Anteil von Firmen mit unzureichenden Auftragsbeständen. Insgesamt ist damit zwar bereits eine deutliche Konjunkturabschwächung im österreichischen Bauwesen eingetreten, eine tiefere Rezession zeichnet sich aber ob der stabilen Auftragssituation aktuell nicht ab.

Ausblick

Die aktuelle Prognose des EUROSTRUCT-Netzwerks für Österreich geht auch für die nächsten Jahre von einer sehr schwachen Entwicklung der realen Bauinvestitionen aus. Nach einer Stagnation im Jahr 2022 (+0,2 Prozent) liegt die Schätzung für 2023 und 2024 bei 0,3 bzw. 0,7 Prozent (siehe Abbildung 3). Besonders die Erwartung eines anhaltend schwachen Wohnungsneubaus dämpft die Bauinvesti-



Quelle: Europäische Kommission (2022)

tionen bis zum Prognosehorizont 2025. Der Abschwung im Wohnbau ist vor dem Hintergrund von drei aufeinanderfolgenden Jahren mit rückläufigen Baubewilligungs- zahlen wenig überraschend: Seit dem Höchstwert im Jahr 2019 mit über 70.000 Wohneinheiten in neuen Gebäuden hat sich das Niveau kontinuierlich gesenkt und wird im Jahr 2022 wohl nur noch rund 50.000 Einheiten erreichen. Die Schwäche im Wohnungsneubau machte sich auch bereits im Jahresverlauf 2022 in Form eines mäßigen Hochbaus bemerkbar. Das Baubewerbe, welches heuer noch eine relativ günstige Entwicklung verzeichnet, wird den schwächeren Wohnungsneubau ab 2023 zu spüren bekommen.

Die Konjunkturaussichten im Tiefbau sind demgegenüber für die kommenden

Jahre deutlich positiver. Nachdem dieses Segment bereits vergleichsweise stabil durch die COVID-19 Pandemie gekommen ist, sind auch für die nächsten Jahre weitere Impulse absehbar. Neben dem Investitionsbedarf in erneuerbare Energien, die neben den ökologischen Zielvorgaben (Stichwort „Fit for 55“) unter anderem von den aktuell hohen Preisen für fossile Energieträger profitieren, sind auch im Zuge des Breitbandausbaus weitere Impulse für den Tiefbau absehbar. Hinzu kommt der stetige Ausbau der Bahninfrastruktur gemäß dem zuletzt verabschiedeten Rahmenplan 2023–2028.

Große Unsicherheit besteht in der weiteren Entwicklung des sonstigen Hochbaus, der stärker als andere Segmente der Bauwirtschaft von der gesamtwirtschaftlichen Konjunkturlage abhängig ist. Hier deuten alle Prognosen auf eine markante Abschwächung hin: Die letzte WIFO-Prognose vom Oktober 2022 geht von einer Stagnation von 0,2 Prozent im Jahr 2023 und einer nur wenig dynamischen Erholung auf 1,0 Prozent bzw. 1,1 Prozent in den Jahren 2024 und 2025 aus. Entsprechend der sehr verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Dynamik ist auch im sonstigen Hochbau nur mit geringen Wachstumsraten im Bereich von knapp einem Prozent in den nächsten Jahren zu rechnen.

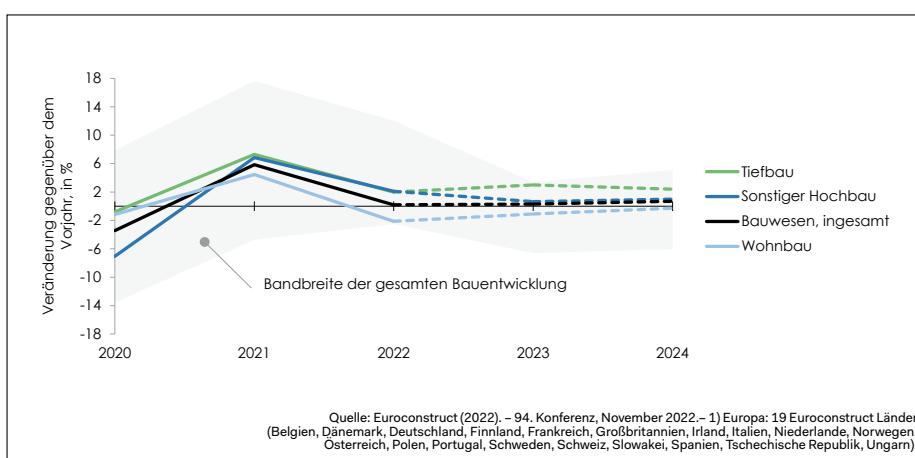


Abbildung 3: Entwicklung der Bauinvestitionen in Österreich im europäischen Kontext¹.

¹ Michael Klien, Serguei Kaniovski, Michael Weingärtler (2022): Prognose der Baukostenentwicklung in Österreich bis 2023.

Kostendruck in der Bauausführung

Seit zwei Jahren entwickeln sich die Beschaffungskosten maßgeblicher Baumaterialien äußerst volatil. Mit Beginn des Ukraine-Kriegs beschleunigen exorbitant gestiegene Energiepreise die Kostendynamik.

TEXT: DI PETER SCHERER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Zwei Themen beherrschen die Schlagzeilen in den vergangenen Jahren und verursachen in weiten Wirtschaftsbereichen anhaltende Krisenstimmung: die COVID-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine. Beide Krisen auslöser haben die Bauwirtschaft auf zum Teil unterschiedliche Weise vor große Herausforderungen gestellt. Nur auf breiter Basis abgestimmte Aktionspläne konnten den Bausektor durch das unsichere Fahrwasser führen.

Der COVID-19-Schock

Lockdowns und Corona-Schutzmaßnahmen haben spätestens mit März 2020 die Wirtschaftsleistung weltweit massiv eingebremst. In vielen Branchen wurde die Produktion stark eingeschränkt oder ist zum Erliegen gekommen. Der in dieser Phase verringerte Bedarf und düstere Zukunftsaussichten haben die Nachfrage nach vielen global bedeutenden Rohstoffen entscheidend reduziert. Mit der Erwartung einer drastischen Rezession und des damit verbundenen Produktionsrückgangs senkte sich gegen Ende 2020 auch das Preisniveau vieler Güter und Rohstoffe deutlich.

Aufgrund der raschen und konstruktiven Aktivitäten von Regierungsverantwortlichen und Sozialpartnern war für die Bauwirtschaft die Fortsetzung der Bautätigkeit unter rechtlich sicheren Rahmenbedingungen nach wenigen Wochen wieder möglich. Wobei die Arbeitsbedingungen aufgrund der erforderlichen Schutzmaßnahmen und des empfindlich eingeschränkten Personen- und Güterverkehrs erheblich erschwert waren, womit die Kosten der Ausführung spürbar stiegen.

Erholung der Wirtschaft, Engpässe und Preissteigerungen

Schneller als erwartet erholten sich viele Volkswirtschaften vom Corona-Schock.

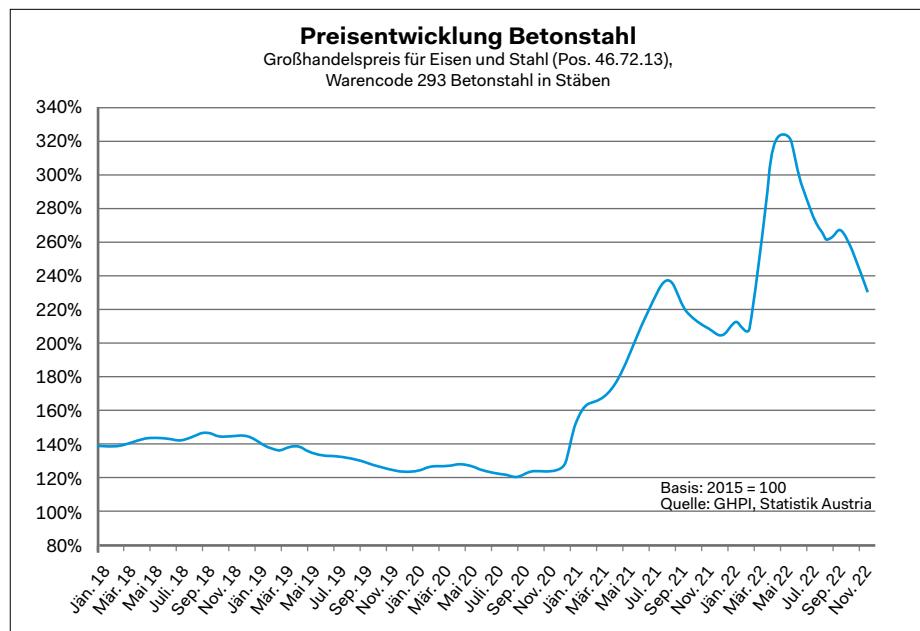


Abbildung 1: Statistik Austria; GHPI: Preisentwicklung Betonstahl (2015 = 100).

Einerseits wurde das – wie in der Bauwirtschaft – durch schnelle Anpassung der Produktion an die schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen bewerkstelligt. Andererseits sorgten staatliche Förderprogramme für eine rege, zum Teil vorgezogene Investitionstätigkeit der Unternehmen. Damit einhergehend stieg die Nachfrage an Produktionsmitteln unerwartet stark an. Insbesondere große Volkswirtschaften wie China, wo die Konjunkturerholung früh und umfangreich einsetzte, erzeugten einen weltweiten Nachfragedruck auf Basis-Rohstoffe wie Stahl, Erdölderivate, Kunststoffprodukte u. v. a. m. Die zurückgefahrenen Produktionskapazitäten konnten den unerwartet hohen Bedarf nicht schnell genug befriedigen, wodurch der Markt in der Regel mit dynamisch steigenden Preisen reagierte. Am Beispiel der Stahlproduktion mangelte es einerseits an Rohstoffen (Schrott, Koks, ...), aber insbesondere auch an den erforderlichen Hochöfen, die, ein-

mal heruntergefahren, nicht kurzfristig wieder auf Produktionsleistung gebracht werden konnten. An anderer Stelle zeigte sich die komplexe Vernetzung und Abhängigkeit der Produktionsprozesse: Aufgrund des stark minimierten Flugverkehrs und des damit reduzierten Kerosinverbrauchs, fehlten die für die Produktion zahlreicher baurelevanter chemischer Produkte (Kleber etc.) ausreichenden Mengen an Vorprodukten.

Materialengpässe waren allerdings auch durch multiple Störungen der Lieferketten begründet. Corona-bedingte Personalausfälle im Transportbereich, massive Verteuerungen insbesondere im Containerfrachtbereich, eine schmerzhafte Blockade durch ein querstehendes Schiff im Suezkanal und nicht zuletzt die stark eingeschränkte Abfertigungstätigkeit an wichtigen Frachtdocksplätzen z. B. durch Lockdowns in chinesischen Häfen aufgrund der rigiden Null-COVID-Politik Chinas.

Darüber hinaus reagierten viele Einkäufer auf den Mangel mit überdurchschnittlich hohen Nachfragemengen. Nicht zuletzt aus der berechtigten Sorge, durch einen unzureichenden Stand an Produktionsmitteln Fertigstellungstermine nicht einhalten zu können und entsprechende Pönen zu riskieren. Je geringer die zur Verfügung stehenden Mengen, umso höher schien der Bedarf. Mit diesem bereits in der ersten Corona-Phase erlebten sogenannten „Klopapiereffekt“ wichen das lange gelehrt Paradigma von Just-in-time-Beschaffung einer Strategie ausreichender (möglicherweise übertriebener) Lagermengen, um den Produktionsprozess abzusichern und künftige Kostensteigerungen abzufedern.

Ab Jahresbeginn 2021 stiegen die Materialkosten unter dem Marktdruck zum Teil explosionsartig an. Die Preise für Baustahl bspw. erhöhten sich im Zeitraum November 2020 bis Mai 2021 auf mehr als das Doppelte (siehe Abbildung 1). Nicht nur Produktions- und Logistikengpässe hielten die Preise auf hohem Niveau. Vereinzelt dürfte auch eine „strategische“ Vertriebsplanung für künstliche Ausdünnung des Marktes gesorgt haben.

Gegen Herbst 2021 beruhigten sich die Materialmärkte langsam. Mit steigender Sicherheit der Verfügbarkeit dämpfte sich auch der Preisauftrieb wieder merklich. Die Konjunkturprognosen erwarteten für 2022 keine starken Zuwächse der Baunachfrage, und langsam dürften auch viele Baumateriallager wieder einen beruhigenden Füllstand erreicht haben. Die Materialpreise lagen zwar immer noch weit über dem Niveau von 2020, schienen sich aber zu sta-

bilisieren und eine verlässliche Kalkulationsbasis zu bieten.

Der Ukraine-Krieg und die Folgen für die österreichische Bauwirtschaft

Lange währte die Beruhigung nicht. Ende Februar begann mit dem Krieg in der Ukraine eine neue Zeitrechnung. Diese kaum für möglich gehaltene Aggression verunsicherte neben allen menschlichen Katastrophen die ohnehin sensiblen Märkte erneut. Dabei wurden kritische Abhängigkeiten einer global vernetzten Wirtschaft wieder einmal schmerzlich sichtbar. Unmittelbar nach Kriegsausbruch zeigten sich bereits Lieferengpässe und Kosten erhöhungen bei zahlreichen Stahlprodukten. Die Ukraine war über lange Zeit einer der wichtigsten europäischen Lieferanten für Stahl und Stahlrohstoffe. Aufgrund des Kriegszustands waren Produktion und Lieferlogistik nun unmittelbar stark beschränkt. Die Hebelwirkung war aber noch unerwartet größer. Zahlreiche Produkte, für die auch nur einzelne Vormaterialien mit geringem Wertanteil aus der Region bezogen wurden, konnten ebenfalls nicht erzeugt werden, da es keine Alternativquellen zu den genannten Bestandteilen gab. Mit Beginn der Handels sanktionen gegen Russland verschärfte sich die Situation zusätzlich. Einerseits war das Land bis dahin kein unwesentlicher Handelspartner für zahlreiche baurelevante Materialien und Vorleistungen, andererseits begann die russische Regierung nun, an der Energie-Daumenschraube zu drehen.

Allein die im Raum stehende Reduktion der Gas-Liefermengen sorgte für deutliche Preisanstiege im Großhandel. Zu Beginn 2022 wurde bereits das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 gestoppt. Ab Mitte des Jahres wurden seitens Russland Gas-Lieferungen über Nord Stream 1 gedrosselt und eingestellt. Die bislang ungeklärten Anschläge auf die Pipelines hatten da nur noch atmosphärisch verstärkende Wirkung.

Dynamischer Anstieg der Energiepreise

Bereits ab Mitte 2021 stieg der Österreichische Gaspreisindex (Terminmarktpreise; Basis 2015 = 100) auf über 300 Prozent. Im Laufe des Jahres 2022 bildete sich der mit dem Ukraine-Krieg verbundene Wirtschaftskonflikt mit einem weiteren Anstieg auf bis über 900 Prozent ab. Aufgrund der Anbindung des Strompreises an den Gaspreis vervierfachte sich auch der Strompreisindex (2010 = 100) im Jahr 2022 von etwa 168 auf einen Wert von rund 664. Einerseits erfolgt die Stromproduktion, insbesondere im Osten Österreichs, zu einem erheblichen Teil mittels Gasturbinen, andererseits werden Strompreise auf Basis des Merit-Order-Systems nach den Grenzkosten des zuletzt erforderlichen Erzeugers bemessen. Da auch die österreichischen Wasserkraftwerke aufgrund niedriger Wasserstände der Flüsse weniger Strom als durchschnittlich ins Netz liefern konnten, nahm die Bedeutung der Gaskraftwerke weiter zu.

Für Endverbraucher steigen die Stromkosten zwar nicht unmittelbar nach dem Strompreis-Index, da dieser die reine

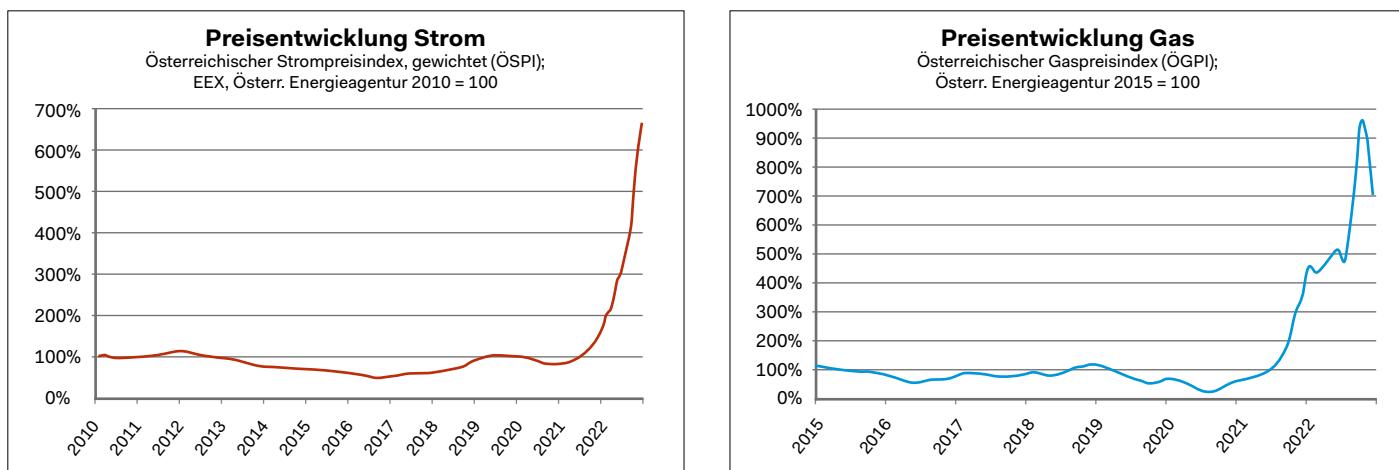


Abbildung 2: Österr. Energieagentur: Öst. Strompreisindex, gewichtet (ÖSPI); Öst. Gaspreisindex, gewichtet (ÖGPI).

Energiepreisentwicklung an Spotmärkten ohne Netzkosten und Gebühren darstellt, dennoch sind Unternehmen und Privathaushalte von einem Anstieg der Energiekosten in einem nie dagewesenen Ausmaß betroffen. Viele langfristige Bezugsverträge enden mit Jahresende 2022, womit das wahre Ausmaß der Kostenanstiege erst 2023 wirklich spürbar wird.

Nun ist die Produktionsleistung der Bauwirtschaft per se nur wenig stromintensiv. Stromverbraucher auf Baustellen sind bspw. Beleuchtung, Beheizung, Entfeuchtung sowie der Betrieb von Kranen und Handwerkzeugen etc. Im Tunnelbau zählen unter anderem Vortriebsmaschinen und Belüftungstechnik zu den bedeutenden Stromverbrauchern. Gemäß den Forschungsarbeiten für die Revision der Baukostenindizes der Statistik Austria (Basis 2020 = 100)¹ hatten die Stromkosten allerdings insgesamt an den gesamten Bauwerkskosten im Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau nur einen Anteil von etwa 0,1 bis 0,2 Prozent bzw. etwa 0,3 Prozent im Wohnhaus- und Siedlungsbau. Große Gasverbraucher finden sich überwiegend in stationären Produktionsanlagen wie z. B. Asphaltmischlanlagen. Diese wurden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, auf andere Energieträger (zumeist ebenfalls fossil) umgerüstet. Noch kostewirksamer sind die seit Jänner 2021 auf rund das Doppelte gestiegenen Dieselpreise. Im Hochbau war der Anteil der Treibstoffkosten an den Gesamtkosten vor Corona laut Forschungsbericht noch knapp unter einem Prozent. Bei den transportintensiven Infrastrukturausbaustellen lag der Kostenanteil jedoch auch damals bereits zwischen vier und fünf Prozent.

Sonstige Kostenfaktoren und Zweirundeneffekte

Als wesentliche Kostentreiber wirken die Energiekosten aber jedenfalls mittelbar in den Zweirundeneffekten. Viele Baumaterialien wie z. B. Ziegel, Zement, Bauchemie, Dämmstoffe etc. und Vorleistungen durchlaufen einen zum Teil energieintensiven Herstellungsprozess. Mit dem Anstieg der Energiekosten steigen zwangsläufig auch die Beschaffungskosten dieser preissensiblen Baustoffe. Doch bleibt es nicht nur bei

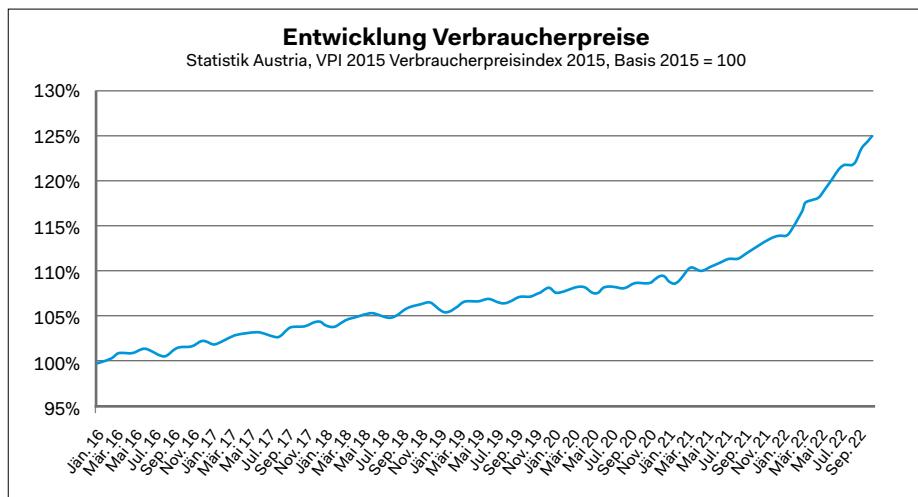


Abbildung 3: Statistik Austria; VPI 2015 Verbraucherpreisindex (2015 = 100).

steigenden Preisen für Baumaterialien. Energiekosten haben Auswirkungen in nahezu alle Wirtschafts- und Konsumbereiche. Für viele Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sind die Kosten von Energieträgern maßgeblich preisbestimmend. Das zeigt sich in der aktuellen Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI). Seit der Ölkrise 1975 gab es in Österreich keinen vergleichbar hohen Anstieg der durchschnittlichen Verbraucherpreise. Lagen die Jahresinflationsraten seit den 1990ern bis 2020 im untersten einstelligen Prozentbereich, stiegen die Verbraucherpreise im Herbst 2022 gegenüber dem Vorjahr erstmals um mehr als zehn Prozent an. Im Warenkorb des VPI (Basis 2020 = 100) hat die Energiegruppe (COI-COP 4.5 „Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe“) nur einen Anteil von etwas mehr als vier Prozent, Strom sogar nur rund zwei Prozent². Die generalisierende Auswirkung steigender Energiekosten, führt jedoch zu den für Österreich ungewohnt hohen Inflationsraten.

Für die Bauwirtschaft ist die Entwicklung des Verbraucherpreisindex insofern von Bedeutung, da Verhandlungen über die jährliche Erhöhung kollektivvertraglicher Entlohnungen in der Regel mit dem Hintergrund der sogenannten Benya-Formel geführt werden. Um die Kaufkraft der Lohn- bzw. Gehaltsempfänger zu erhalten und einen Reallohnzuwachs zu ermöglichen, soll sich der Erhöhungsprozentsatz sowohl an der aktuellen Durchschnitts inflation als auch an allfälligen Produktivitätszuwächsen orientieren. Aufgrund der aktuell hohen Gesamtsteuerung werden die KV-Löhne der Bauwirtschaft im nächsten Jahr vermutlich wesentlich stärker als in den vergangenen Jahren erhöht werden. Je nach Bausparte betragen die Lohnkosten etwa 40 bis 60 Prozent der Herstellkosten. Damit erhöhen sich die zu kalkulierenden Gesamtkosten im kommenden Jahr deutlich und nachhaltig.

Im Vergleich mit den bisher genannten Kostenfaktoren derzeit noch untergeordnet, in ihrer künftigen Bedeutung allerdings wesentlich ist die Bepreisung von CO₂-Emissionen. Seit Oktober 2022 mit einem Preis von 30 Euro je Tonne CO₂ gestartet, sollen die Preise bis 2025 noch auf 55 Euro je Tonne steigen. Mit einem entsprechenden Emissionshandelssystem können sich diese Preise jedoch noch flexibel gestalten.³ Die CO₂-Bepreisung erhöht die Kosten von fossilen Energieträgern und damit in weiterer Folge auch die Beschaffungskosten vieler Baustoffe, die bei ihrer Herstellung von diesen Energieträgern abhängig sind, zusätzlich.

Insgesamt sind die Herstellkosten (Lohnkosten und sonstige Kosten laut Baukostenindex der Statistik Austria seit Jänner 2020) je nach Bausparte zwischen 33 Prozent und 40 Prozent gestiegen. Wobei die Kostenentwicklung bei Baumaterial, Geräten etc. (Preisanteil Sonstiges) allein deutlich dynamischer war. Im Frühjahr 2022 lag dieser Preisanteil im Brückenbau sogar um fast 80 Prozent über der Ausgangsbasis.

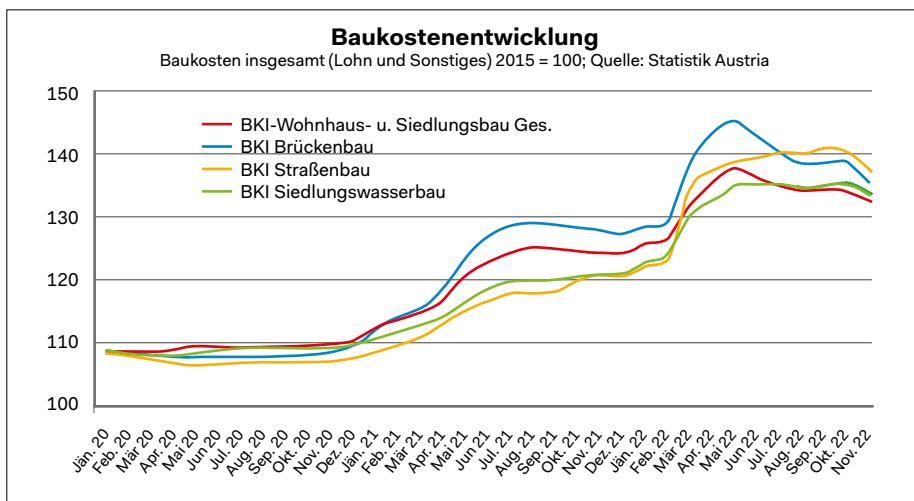


Abbildung 3: Statistik Austria; Baukostenindex insgesamt nach Bausparten (2015 = 100).

Rechtsfolgen und Vergütungsrisiko

Wer trägt nun das Risiko für diese entlang der gesamten Bau-Wertschöpfungskette in außergewöhnlicher Höhe gestiegenen Kosten? Insbesondere bei Werkverträgen, die über längere Leistungszeiträume und zu festen Preisen abgeschlossen wurden, drohen dabei erhebliche Fehlvergütungen. Sowohl die Auswirkungen der Corona-Pandemie als auch die globalen Folgen des Ukraine-Krieges in Bezug auf die Verfügbarkeit und das Preisniveau von Baumaterialien wurden durch die im Jahreszyklus wechselnden Bedingungen verschärft. Wurden Bauleistungen gegen Jahresende 2020 oder 2021 bei jeweils vergleichsweise niedrigem Kostenniveau kalkuliert, waren die explosionsartig folgenden Preissteigerungen mit Jahresbeginn 2021 bzw. Februar 2022 kaum absehbar. Zumindest ebenso gravierend waren die Herausforderungen durch Lieferengpässe bzw. Lieferverzögerungen bei maßgeblichen Baumaterialien. Zusätzlich zu den ohnehin bereits existenzgefährdenden Kostenanstiegen verzögerte sich die Leistungserbringung aufgrund des Mangels an Produktionsfaktoren, wodurch Vertragsstrafen als zusätzliche Belastung drohten.

Mögliche Rechtsfolgen hängen erheblich davon ab, ob der Werkvertrag auf Basis der Bauvertragsnorm (ÖNorm B 2110) oder nur gemäß ABGB vereinbart wurde. Laut ÖNorm B 2110 Punkt 7.2.2 sind sämtliche Annahmen, die ein Auftragnehmer bei der Preisbildung sowie der Disposition seiner Pro-

duktionskapazitäten trifft, auch seiner Risikosphäre zugeordnet. Dabei wird eine angemessene Sorgfalt bei der Beurteilung erkennbarer Umstände der Leistungserbringung unterstellt. Eine Verschiebung dieser Risikosphäre zum Auftraggeber erfolgt laut Punkt 7.2.1 lediglich für Ereignisse, die eine „vertragsgemäße Ausführung der Leistungen objektiv unmöglich machen oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und vom AN nicht in zumutbarer Weise abwendbar sind“.⁴ Sowohl die COVID-19-Pandemie als auch der Krieg in der Ukraine und beider Folgen wurden guterachterlich grundsätzlich als Fälle höherer Gewalt beurteilt.⁵ Ereignisse höherer Gewalt sind außergewöhnlich, nicht der Sphäre eines Vertragspartners zuzuschreiben und für den Auftragnehmer trotz Anwendung äußerster Sorgfalt weder vorhersehbar noch abwendbar. Ist bei einem Bauwerkvertrag die ÖNorm B 2110 vereinbart, ist damit Punkt 7.2.1 anwendbar. Selbst wenn der Vertrag lediglich dem ABGB unterliegt, werden bei höherer Gewalt vertragliche Pflichten zumindest zeitweilig wechselseitig ausgesetzt. In beiden Fällen bestünde daher auch kein Anspruch des AG auf Leistung einer verschuldensabhängigen Vertragsstrafe. Wurden bei einem ÖNorm-Vertrag feste Preise vereinbart und können unvorhersehbare Mehrkosten für Baustoffe auf höhere Gewalt zurückgeführt werden, kann der Auftragnehmer gem. Punkt 7.4 eine Forderung nach Anpassung der Leistungsfrist und/oder des Entgelts geltend machen.

Auch wenn Corona und Ukraine-Krieg sowie deren wirtschaftliche Folgen nun

bereits hinlänglich bekannt sind, bedeutet es nicht, dass Auftragnehmer, die zum aktuellen Zeitpunkt ein Angebot abgeben, bereits über eine höhere Kalkulationssicherheit verfügen. Weder haben sich die Materialpreise auf einem Niveau stabilisiert noch entwickeln sie sich stetig und damit erwartbar. Aufgrund der extremen Volatilität der Beschaffungskosten sind Preisentwicklungen auch kurzfristig nicht seriös absehbar, und die Kalkulation von festen Preisen über einen längeren Leistungszeitraum wird zum Glücksspiel. Ein öffentlicher Auftraggeber ist gem. § 88 (2) Bundesvergabegesetz (BVergG 2018) verpflichtet, „Aus schreibungsunterlagen [...] so auszuarbeiten, dass die Preise ohne Übernahme nicht kalkulierbarer Risiken [...] von den Bieter ermittelt werden können.“ In diesem Zusammenhang ist auch § 29 (5) wesentlich, der die Ausschreibung nach veränderlichen Preisen vorschreibt, wenn „den Vertragspartnern durch langfristige Verträge oder preisbestimmende Kostenanteile, die einer starken Preisschwankung unterworfen sind, unzumutbare Unsicherheiten entstehen“. Leistungszeiträume von mehr als zwölf Monaten sollten gem. BVergG grundsätzlich zu veränderlichen Preisen ausgeschrieben werden. Auf die genannten Punkte hat das Justizministerium in entsprechenden Rundschreiben wiederholt ausdrücklich hingewiesen. Auch die Unabhängige Schiedskommission im BMAW hat auf Basis eines Antrags der Geschäftsstelle Bau vor dem Hintergrund der unerwartet dynamischen und volatilen Preisentwicklung Sondergleitungen einzelner ausgewählter Baumaterialien nach sachlich geeigneten Indizes empfohlen. Diese Empfehlung wurde für künftige wie auch laufende Ausschreibungen, aber auch bestehende Verträge mit öffentlichen Auftraggebern formuliert.

Ebenso sowohl für bestehende Verträge als auch für laufende und künftige Ausschreibungen haben Auftraggeber- und Auftragnehmer-Vertreter gemeinsam Vorgehensweisen zum Umgang mit Preis erhöhungen und Lieferengpässen von Baumaterialien im gleichnamigen Leitfaden der Österreichischen Bautechnikvereinigung (ÖBV) empfohlen. Im Sinne einer gelebten kooperativen Projektabwicklung bietet der Leitfaden Lösungsmöglichkeiten mit Beachtung nachhaltiger Zumutbar-

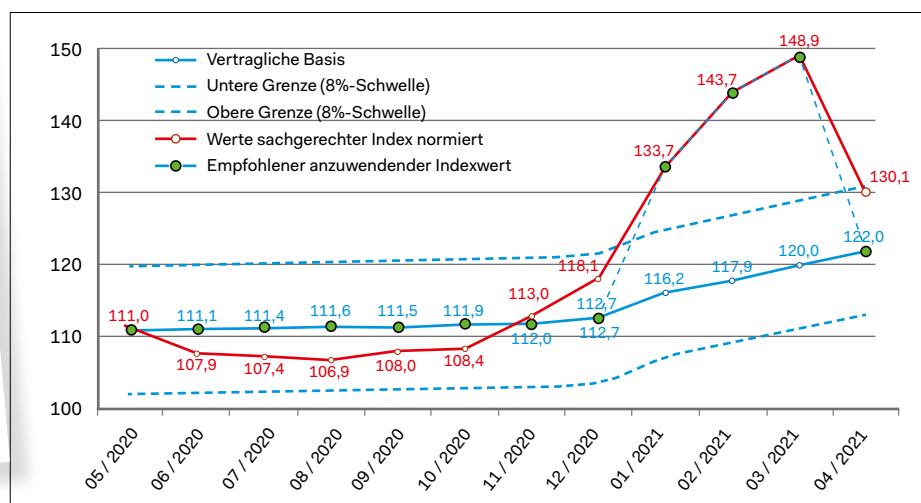


Abbildung 4: ÖBV-Leitfaden; Musterbeispiel Indexanpassung.

keitsgrenzen der Vertragspartner. So wird, die Preissteigerungen betreffend, „ein Abgrenzen von vereinbarten Festpreisen [bzw. auch eine Anpassung veränderlicher Preise] empfohlen, wenn eine der beiden Seiten durch solche Vereinbarungen in einem nicht zumutbaren Ausmaß benachteiligt wird“.⁶ In Analogie zu einem vergleichbaren OGH-Urteil wurde für die Beurteilung einer unzumutbaren Benachteiligung (z. B. Abweichung des vertraglich vereinbarten Index von einem sachlich zutreffenden, d. h. die Materialpreisentwicklung hinreichend genau wiedergebenden, Index) ein Richtwert von acht Prozent gewählt. Ein diesbezüglich hilfreiches Excel-Tool kann unter <https://www.bau-technik.pro/DE/Download/Preis> heruntergeladen werden.

Im ÖBV-Leitfaden werden Fehlvergütungen also sowohl für Festpreisvereinbarungen als auch für veränderliche Preise mit unzutreffender Preisumrechnungsgrundlage behandelt. Sachlich zutreffend bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die vereinbarte Preisumrechnungsgrundlage (zumeist ein Index) die konkrete Kostenentwicklung qualitativ korrekt abbildet. Dabei spielt der dem Index zugrunde liegende Warenkorb eine wesentliche Rolle. Dieser setzt sich aus einigen die Kostenentwicklung maßgeblich repräsentierenden Pegelstoffen zusammen. Bei einer volatilen und unterschiedlich dynamischen Preisentwicklung vieler Baumaterialien führt ein nicht zutreffender Warenkorb zwangsläufig zu Fehlvergütungen. Dies trifft auch insbesondere auf Projekte, die sich in mehrere

ren Bauphasen mit jeweils unterschiedlichem Werteverzehr gliedern, zu. Für den Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau bietet die Statistik Austria dazu die zugehörigen Baukostenindizes jeweils in Gesamt aggregaten sowie auch in leistungsgruppenorientierten Subindizes an. Im Straßenbau sind z. B. bei den anfänglichen Erdbewegungen andere Kostenfaktoren relevant als bei den abschließenden Asphalt-Deckschichten. Ein über das gesamte Bauprojekt gewichteter Gesamtwarenkorb würde den tatsächlichen Werteverzehr in den einzelnen Bauphasen kaum richtig repräsentieren.

In Phasen hoher Preisanstiege zwar von geringerer Bedeutung, insgesamt bei der Umrechnung veränderlicher Preise allerdings zu beachten ist der Schwellenwert von zwei Prozent (gem. ÖNorm B 2111 i.d.F. 1.5.2007). Indexänderungen unterhalb des Schwellenwertes werden bei der Preisanpassung nicht berücksichtigt, stellen damit also einen (bei der Kalkulation einzurechnenden) Selbstbehalt dar.

Die volatile Preisentwicklung einzelner Stoffe beeinflusst auch die Qualität von Indexsystemen. Kostenindizes werden üblicherweise periodisch überarbeitet und inhaltlich aktualisiert. Dabei werden Pegelstoffe und deren Wert-Gewichte wieder an die aktuelle Praxis angepasst. Verändern sich nun die Preise der Pegelstoffe unterschiedlich, verschiebt sich die relative Wert-Gewichtung des aktuellen Objektwarenkörbs, während jedoch die Warenkorb-Struktur des Index (aufgrund des

Index-Systems nach Laspeyres bis zur nächsten Aktualisierung) gleich bleibt. Auch damit ist eine korrekte Wiedergabe der realen Kostenentwicklung mittelfristig nicht mehr sichergestellt.

Im Sinne einer fairen Risikoteilung ermöglicht die Vereinbarung veränderlicher Preise die Kalkulation vergleichbarer Angebotspreise, welche nicht unterschiedlichste Risikozuschläge aufgrund Annahmen zur künftigen Preisentwicklung enthalten. Um eine kostenadäquate Vergütung sicherzustellen, ist dabei allerdings insbesondere in Phasen unterschiedlicher Preisdynamik einzelner Kostenfaktoren die Wahl einer sachlich zutreffenden und qualitativ gesicherten Preisumrechnungsgrundlage wesentlich. ■

¹ STATISTIK AUSTRIA: Forschungsberichte „Baukostenindex Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau“ sowie „Baukostenindex Wohnhaus- und Siedlungsbau“ (Basis 2020=100); Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Kropik; August 2020

² Statistik Austria; https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/6_Warenkorb_H_VPI_WK_2022.pdf (11.12.2022)

³ WKO; <https://www.wko.at/branchen/industrie/mineraloelindustrie/co2-bepreisung.html> (11.12.2022)

⁴ Austrian Standards Institute; ÖNorm B 2110 i.d.F. 15.03.2013;

⁵ Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka: Rechtsgutachten; <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/bau/gutachten-lieferengpaesse-preisseiterungen.pdf> (11.12.2022)

⁶ Öst. Bautechnik Vereinigung; Leitfaden „Preisveränderungen und Lieferengpässe“ (Version 4); Oktober 2022

⁷ OGH 8 Ob 164/99x vom 24.02.2000

Beschäftigung im Winter

Die Bauwirtschaft ist eine Saisonbranche, daher sind Winterunterbrechungen in vielen Fällen alternativlos. Allerdings ermöglichen die rechtlichen Rahmenbedingungen vielfach auch eine längere Beschäftigung.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Bauarbeiten finden oftmals im Freien statt, was zur Folge hat, dass manche Arbeiten nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden können. Wiewohl die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse nicht schlagartig ansteigt oder absinkt, sind die Beschäftigtenzahlen traditionell im August am höchsten und im Februar am niedrigsten. Diese unverschuldeten und von den Unternehmen nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen werden der Branche oftmals unreflektiert vorgeworfen (Stichwort „Parken von Arbeitnehmern beim AMS“). Dabei hat die Branche in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Maßnahmen umgesetzt, um die Schwankungsbreite zu verringern.

Schlechtwetterentschädigung

Die Schlechtwetterentschädigung entstand in einem mehrjährigen Prozess am Anfang der 1950er-Jahre als erste Maßnahme zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit. Damals wurden Bauarbeiter oft zu Beginn des Winters gekündigt und Betriebe teilweise saisonal gänzlich geschlossen, womit auch milde Phasen im Winter nicht zum Bauen genutzt wurden. Die Schlechtwetterentschädigung sollte eine finanzielle Entlastung für einzelne (kalte) Tage bringen, damit die Beschäftigungsverhältnisse in ihrer Gesamtheit länger andauern.

Die Regelung wurde bald auf den Sommer ausgeweitet, doch sieht auch das geltende Recht nach wie vor für den Winter (genau den Zeitraum zwischen 1. November bis 31. März) ein Schlechtwetterkonto mit von 200 Stunden vor, während jenes der Sommerperiode (1. April bis 31. Oktober) nur 120 Stunden umfasst.

Winterfeiertagsvergütung

Die Winterfeiertagsvergütung wurde bereits im Jahr 1996 eingeführt. Dadurch erhalten Arbeitgeber eine pauschale Rückvergütung

für die „Weihnachtsfeiertage“ (24., 25., 26., 31. Dezember, 1. und 6. Jänner), sofern diese nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen. Zudem wurden im Jahr 2020 die „Nebenleistungen“ – also der pauschale Ersatz der direkten Lohnnebenkosten – von 17 Prozent auf 30,1 Prozent angehoben. Die Kosten, die einem Betrieb durch die Entgeltfortzahlung für diese bis zu sechs Feiertage (im Jahr 2022/23 fallen sie allerdings so, dass nur zwei Tage betroffen sind) entstehen, werden also weitestgehend refundiert, sodass eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses kurz vor Weihnachten nur aus Kostengründen nicht mehr notwendig ist.

Die dafür notwendigen Mittel kommen im Übrigen direkt aus der Branche, weil zwischen 1. April und 30. November der sogenannte Winterfeiertagszuschlag eingehoben wird. Er beträgt für einen Facharbeiter aktuell 24,99 Euro pro Woche.

BUAG-Zuschläge

Der Zuschlag für das Überbrückungsgeld ist im Zeitraum von Dezember bis März niedriger; der Faktor beträgt hier 0,4 statt 1,5 (für einen Facharbeiter sinkt der Zuschlag daher von 22,43 Euro auf 6,41 Euro pro Woche). So gesehen sind also die Lohnnebenkosten für einen Arbeiter im Winter geringer als im Sommer, was eine Beschäftigung in der kalten Jahreszeit attraktiver machen soll.

Urlaubsersatzleistung

Wird das Arbeitsverhältnis zwischen 1. Oktober und 31. März beendet und hat der Arbeitnehmer Urlaubsansprüche, die in den darauffolgenden sechs Monaten verjährten würden (aktuell betrifft dies Urlaubsansprüche, die im Jahr 2020 erworben wurden), kommt es zur automatischen Urlaubsersatzleistung. Der Arbeitnehmer wird hier sozialversicherungsrechtlich so behandelt, als wäre er bei der BUAK angestellt. Auch diese Maßnahme führt da-

her zu einer Verkürzung der Winterarbeitslosigkeit.

Ein neues Arbeitszeitmodell?

Immer wieder sind in der Branche Rufe zu vernehmen, dass die bestehenden Arbeitszeitmodelle zu unflexibel sind und Überstunden „aus dem Sommer“ doch einfach durch Zeitausgleich eins zu eins im Winter generell konsumierbar sein sollten. Dabei ist aber zu beachten, dass ein solcher Zeitausgleich wie ein fiktiver Überstundenzuschlag von ca. 40 Prozent wirken würde. Wieso dies?

Die Zuschläge nach dem BUAG werden pro Arbeitstag berechnet und fallen daher für Überstunden nicht an. Werden also Überstunden durch Zeitausgleich dahingehend konsumiert, dass die Arbeitsverhältnisse länger dauern, fallen auch in den Zeiten, die dem bloßen Zeitabbau dienen, die BUAG-Zuschläge an. Dies sind die bereits genannten Mehrkosten von 40 Prozent.

Unter Berücksichtigung dieser Mehrkosten ist der Spielraum für einen allfälligen Mehrstundenzuschlag im Rahmen eines Zeitausgleichmodells äußerst gering (weil diese Stunden nicht teurer als Überstunden werden sollen), weshalb auf Sozialpartnerebene trotz mehrerer Versuche bislang keine Einigung auf ein echtes Jahresarbeitszeitmodell erreicht werden konnte.

Resümee

Im Laufe der Jahre wurden die Rahmenbedingungen mehrfach geändert, um Zeiten der Winterarbeitslosigkeit zu verringern. Die Ideen dazu wurden von den Bau-Sozialpartnern entwickelt. Der eingangs erwähnte Vorwurf, die Arbeitgeber würden es sich im Winter auf Kosten der Allgemeinheit leichtmachen und Arbeitnehmer einfach auf die Straße stellen, ist jedenfalls falsch. Und teure Durchbeschäftigungsmodelle würden gerade angesichts explodierender Baukosten der Allgemeinheit einen Bärenhafen erweisen. ■

Pauschalierungsmöglichkeit für Zulagen seit November 2022

Das für Bauarbeiter geltende Pauschalierungsverbot für Zulagen wurde durch eine am 1. 11. 2022 in Kraft getretene Änderung des Kollektivvertrags gelockert. Dies ermöglicht eine Verwaltungsvereinfachung für Baubetriebe.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Bei der Kollektivvertragsrunde 2021 wurden drei Sozialpartner-Arbeitsgruppen eingesetzt: Eine davon hatte die Aufgabe, eine Pauschalierungsmöglichkeit für Zulagen zu erarbeiten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde mit 1. November 2022 in Form einer Ergänzung zum Kollektivvertrag rechtswirksam.

Unter welchen Voraussetzungen können Zulagen pauschal abgerechnet werden?

Die pauschale Abrechnung von Zulagen durch das Zulagenpauschale ist nur möglich, wenn es vereinbart wurde. Dabei muss auch vereinbart werden, ob jenes mit dem kleinen Satz (aktuell 15 Cent / Stunde) oder jenes mit dem großen Satz (aktuell 30 Cent / Stunde) festgelegt wird. Die Vereinbarung ist individuell mit jedem Arbeiter zu vereinbaren – oder eben auch nicht. Es besteht keine Verpflichtung, die Pauschalierung im gesamten Betrieb oder mit einer gesamten Partie zu vereinbaren. Umgekehrt gibt es auch keine Möglichkeit, sie etwa mit Betriebsvereinbarung im Betrieb verpflichtend einzuführen.

Sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer können die Pauschalierungsmöglichkeit jederzeit einseitig beenden. Die Beendigung wird aber erst mit dem Ablauf des folgenden Kalendermonats wirksam (eine Aufkündigung des Zulagenpauschale im Jänner wirkt daher ab dem folgenden 1. März).

Formvorschriften gibt es weder für die Vereinbarung noch für die Aufkündigung. In den Anhang zum Kollektivvertrag wurden zwar entsprechende Muster aufgenommen. Die Verwendung dieser Muster ist jedoch keine Voraussetzung für die Gültigkeit der Vereinbarung. Der Text des

Kollektivvertrags und die beiden Muster sind unter www.bau.or.at/kv abrufbar.

Welche Zulagen können pauschal abgerechnet werden?

Das Zulagenpauschale erfasst grundsätzlich die gesamten Zulagen des für Bauarbeiter geltenden „Kollektivvertrags für Bauindustrie und Baugewerbe“ mit Ausnahme der namentlich ausgeschlossenen Zulagen (siehe Tabelle). Die Höhe des Pauschales ist im Kollektivvertrag festgelegt und wird nun jährlich um den Erhöhungsprozentsatz der Lohnerhöhung angehoben.

dem laufenden Entgelt auszuzahlen. Für Lenkstundenvergütungen (§ 8 Z 1b KollV Bauindustrie/Baugewerbe) spielt das Zulagenpauschale keine Rolle, weil in Lenkstunden keine Erschwernisse vorliegen.

In lohnsteuerrechtlicher Hinsicht ist zu beachten, dass für die Steuerfreiheit der Zulagen ein Nachweis, um welche Arbeiten es sich im Einzelnen gehandelt hat und wann sie geleistet wurden, erforderlich ist. Das Zulagenpauschale wird daher in der Praxis wohl immer lohnsteuerpflichtig abzurechnen sein, denn eine Aufzeichnung der einzelnen zulagenauslösenden Arbeiten

Großes Pauschale (30 Cent pro Stunde) umfasst nicht:	Kleines Pauschale (15 Cent pro Stunde) umfasst nicht:
Aufsicht (lit a)	Aufsicht (lit a)
Bauarbeiten in Druckluft und Taucherarbeiten (lit b)	Bauarbeiten in Druckluft und Taucherarbeiten (lit b)
Arbeiten unter Tage (lit c)	Arbeiten unter Tage (lit c)
Trockenbohrungen (lit e)	Trockenbohrungen (lit e)
Arbeiten im Gebirge (lit m)	Arbeiten im Gebirge (lit m)
	Arbeiten mit bituminösen Stoffen (lit d Z 3)
	Fließverkehrszulage (lit o)

Alle Zulagen des § 6 Abschnitt 1 Kollektivvertrag mit Ausnahme der in der Tabelle genannten sind vom Zulagenpauschale erfasst.

Wann ist das Zulagenpauschale zu zahlen?

Das Zulagenpauschale ist – wenn es vereinbart wurde – für den gesamten Lohnzahlungszeitraum zu zahlen und gebührt auch in allen Entgeltfortzahlungsfällen, die dem Ausfallsprinzip folgen (d.h. nicht im Urlaub, weil das BUAG den Anspruch auf das Urlaubsentgelt mit einer Formel festlegt, in welcher sowohl Zulagen als auch das Zulagenpauschale keine Rolle spielen, wohl aber an Feiertagen und im Krankenstand). Das Zulagenpauschale ist gemeinsam mit

würde die durch die Pauschalierung ermöglichte Verwaltungsvereinfachung konträr, obgleich dies theoretisch zulässig wäre. Die nicht pauschalierbaren Zulagen können allerdings – auch wenn sie neben dem Zulagenpauschale bezahlt werden – lohnsteuerfrei behandelt werden, wenn die Voraussetzungen für die Lohnsteuerfreiheit erfüllt und auch entsprechend dokumentiert werden.

Aus denselben Gründen wie im Lohnsteuerrecht ist das Zulagenpauschale auch SV-beitragspflichtig. ■

Arbeitszeitkalender „kurz/lang“ – Sozialpartner-Empfehlung für 2023

Die „kurz/lang“-Arbeitszeitmodelle erfreuen sich in der Praxis großer Beliebtheit. Auch für 2023 gibt es eine Empfehlung der Sozialpartner.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Die kurz/lang-Modelle zeichnen sich dadurch aus, dass die Zahl der Arbeitstage pro Woche unterschiedlich ist. Es gibt kurze Wochen, die von Montag bis Donnerstag dauern, und lange Wochen, die für alle Tage von Montag bis Freitag Arbeitszeit vorsehen. Die Arbeitszeit, die am Freitag der kurzen Woche entfällt, wird auf die übrigen Arbeitstage beider Wochen (also sowohl in der kurzen als auch in der langen Woche) verteilt. Damit lässt sich das Modell dem Grunde nach so gestalten, dass die tägliche Normalarbeitszeit nicht über neun Stunden hinausgehen muss.

Ist der kurz/lang-Kalender verpflichtend?

Um dem Praktiker zu helfen, wird jedes Jahr im Vorhinein von den Bau-Sozialpartnern eine gemeinsame Empfehlung herausgegeben. Wer sich an die Empfehlung hält, hat die Gewissheit, dass einerseits alle rechtlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt werden, andererseits

aber auch praktische Aspekte nicht zu kurz kommen (z. B. Vermeidung von häufigen Rhythmuswechseln).

Eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung dieser Empfehlung besteht aber – wie der Name schon verrät – nicht. Wer für seinen Betrieb Abweichungen vornimmt, muss aber dennoch alle rechtlichen Vorgaben einhalten.

Was bedeuten die roten und die schwarzen Wochen im Kalender?

Der Kollektivvertrag sieht insgesamt drei kurz/lang-Modelle vor, und zwar zwei für das System kurze/lange Woche sowie ein lange/lange/kurze-Woche-Modell. Die Existenz von zwei kurz/lang-Modellen lässt sich nur historisch begründen, und die Unterscheidung ist seit der Einführung des Taggeldsystems im Jahr 2004 auch nicht mehr von grundlegender Bedeutung. Da der Kollektivvertrag in diesem Punkt aber nicht geändert wurde, enthält er nach wie vor beide Modelle (§§ 2B und 2C Kollektivvertrag Bauindustrie/Baugewerbe).

Beide kurz/lang-Modelle können ganz-jährig angewendet werden. Anderes gilt für das lang/lang/kurz-Modell, welches nur in 30 Kalenderwochen, die zwischen April und November liegen müssen, zulässig ist. Dieses Modell sieht grundsätzlich einen Rhythmus von zwei langen und einer kurzen Woche vor. In der Sozialpartnerempfehlung wird dieses Modell grafisch in roter Farbe dargestellt, die beiden kurz/lang-Modelle hingegen in schwarzer Farbe.

Was gilt für Angestellte?

Bei den Bauangestellten sieht der Kollektivvertrag nur ein kurz/lang-Modell vor; das Modell lange/lange/kurze Woche kann also mit Angestellten nicht vereinbart werden. Außerdem gibt es keine gemeinsame Empfehlung der Kollektivvertragsparteien. Aus praktischen Gründen empfiehlt es sich, die für die Arbeiter geltende kurz/lang-Empfehlung zu verwenden. ■

Weitere Hinweise finden Sie unter
www.bau.or.at/kv



Fenstertag und langes Wochenende

Jedes Jahr fallen mehrere Feiertage auf einen Dienstag oder Donnerstag, womit der Montag bzw. Freitag zum Fenstertag (auch Zwickeltag genannt) wird. Diese Tage sind als Arbeitstage nicht besonders beliebt.

TEXT: MMAG. DR. CHRISTOPH WIESINGER, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Unter einem Fenstertag – der Begriff ist gesetzlich nicht geregelt – ist ein Tag zu verstehen, der zwischen zwei arbeitsfreien Tagen liegt, klassisch also der Montag, wenn auf den darauffolgenden Dienstag ein Feiertag folgt, oder der Freitag, wenn der Feiertag auf den davorliegenden Donnerstag fällt.

Viele Arbeitnehmer wollen an diesem Tag freihaben, um ein langes Wochenende zu erhalten. Dieser freie Fenstertag ist dann entweder ein Urlaubstag, oder Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingenommen sich auf die Einarbeitung der auf den Fenstertag fallenden Arbeitszeit. In diesem zweiten Fall kann es passieren, dass durch das Einarbeiten die Grenzen der Normalarbeitszeit überschritten werden, was an sich einen Überstundenzuschlag nach sich ziehen würde. Allerdings gibt es gesetzliche Bestimmungen, die ein Einarbeiten auch ohne einen solchen Zuschlag ermöglichen.

Ein Blick in das Gesetz

Die wesentliche Rechtsquelle für die Einarbeitung von Fenstertagen findet sich in § 4 Abs. 3 AZG. Im Gegensatz zu den meisten anderen Arbeitszeitflexibilisierungsbestimmungen gilt diese Bestimmung direkt, ist also nicht erst durch eine Regelung im Kollektivvertrag anwendbar. Sie gilt daher für Bauangestellte (zu denen der Kollektivvertrag gar keine Regelung enthält) und für Bauarbeiter (unabhängig von den in § 2E Kollektivvertrag für Bauindustrie/Baugewerbe geregelten Bestimmungen) gleichermaßen. Nach § 4 Abs. 3 AZG ist die Arbeitszeit in einem Zeitraum von 13 Wochen auf zehn Stunden pro Tag verlängerbar, sofern Fenstertage eingearbeitet werden.

Der Zeitausgleich erfolgt in diesem Fall eins zu eins.

Fenstertage in der Fünftagewoche

Bei einer Fünftagewoche muss ein Fenstertag an mehreren anderen Tagen eingearbeitet werden, wobei die tägliche Arbeitszeit maximal zehn Stunden betragen darf und der Zeitausgleich auch am Fenstertag oder – wenn mehrere Fenstertage eingearbeitet werden – an den Fenstertagen erfolgen muss. Pro Fenstertag beträgt der Einarbeitungszeitraum 13 Wochen. Die Einarbeitung muss nicht zwingend vor dem Fenstertag erfolgen.

Beispiel: Der 1. November 2022 (Allerheiligen) fiel auf einen Dienstag, womit der 31. Oktober 2022 ein Fenstertag war. Die Stunden, die auf den Montag fielen – entscheidend ist die betriebliche Arbeitszeiteinteilung –, konnten an einzelnen anderen Tagen eingearbeitet werden. Frühestes Beginn des Durchrechnungszeitraums war der 2. August 2022 (13 Wochen davor); in diesem Fall endete der Durchrechnungszeitraum am 1. November. Spätestes Ende ist der 31. Jänner 2023 (in diesem Fall begann der Durchrechnungszeitraum am 1. November). Es konnte aber jeder andere Zeitraum von durchgehend 13 Wochen zwischen 2. August 2022 und 31. Jänner 2023 vereinbart werden.

Fenstertage in den kurz/lang-Modellen

Bei den kurz/lang-Modellen sollte die Fenstertagsproblematik praktisch nicht auftreten – jedenfalls bei Verwendung des Sozialpartnervorschlags (siehe Beitrag „Arbeitszeitkalender „kurz/lang“, Seite 16) –, weil hier die Rhythmen so gelegt werden, dass

Wochen mit einem Feiertag am Donnerstag als kurze Wochen festgelegt werden. Fällt der Feiertag auf einen Dienstag, wird i. a. R. diese Woche ebenfalls als kurze Woche festgelegt, in der die Einarbeitung des (freien) Montags auf den Freitag der gleichen Woche gelegt wird. Das wird auch im Kalender eigens ausgewiesen.

Fenstertage in der Viertagewoche

Bei Vereinbarung einer Viertagewoche kommt eine Einarbeitung an den anderen Wochentagen nur eingeschränkt in Betracht, weil die Normalarbeitszeit (bei Vollzeitarbeitsverhältnissen) ohnehin zehn Stunden pro Tag beträgt. Bei einem Einarbeitungszeitraum von 13 Wochen besteht die Möglichkeit, den zehnständigen Fenstertag einzuarbeiten. Alternativ dazu ist auch die Einarbeitung an einem Arbeitstag, auf den keine Normalarbeitszeit fällt, möglich.

Beispiel: Der 26. Oktober 2022 (Nationalfeiertag) fiel auf einen Mittwoch, womit der 27. Oktober 2022 ein Fenstertag war. Die Stunden, die auf den 27. Oktober fielen, konnten z. B. am Freitag, 21. Oktober, oder am Freitag, 4. November, eingearbeitet werden.

Arbeitszeiteinteilung beachten

Auch bei der an sich zulässigen Fenstertagseinarbeitung ist zu beachten, dass die Lage der Arbeitszeit nur dann vom Arbeitgeber einseitig festgelegt werden kann, wenn es keine andere Regelung gibt. Das heißt in jenen Fällen, in denen eine einschlägige Betriebsvereinbarung besteht, dass diese entsprechend zu ergänzen ist. Gibt es einzelvertragliche Arbeitszeiteinteilungen, sind auch diese im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer anzupassen. ■

Baumeister und Baugewerbetreibender im Gewerberecht

Dem Baumeister und dem Baugewerbetreibenden räumt die Gewerbeordnung (GewO) einen besonderen Stellenwert ein. Neben den speziellen Ausführungen in § 99 GewO gelten für das reglementierte Baumeistergewerbe auch die allgemeinen Regelungen des Befähigungsnachweises.

TEXT: THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Für das reglementierte Baumeistergewerbe ist bei der Gewerbeanmeldung ein spezieller Befähigungsnachweis zu erbringen. In welcher Form dieser erbracht werden kann, ist davon abhängig, ob das Baumeistergewerbe uneingeschränkt (= Baumeister) oder auf ausführende Tätigkeiten eingeschränkt (= Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf ...) angemeldet und ausgeübt werden soll.

Ganz allgemein ist unter einem Befähigungsnachweis der Nachweis zu verstehen, dass der Gewerbetreibende die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzt, um die dem betreffenden Gewerbe eigentümlichen Tätigkeiten selbstständig ausführen zu können. Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat für diese Zwecke für jedes reglementierte Gewerbe durch Verordnung festgelegt, durch welche Belege – für sich allein oder in entsprechender Verbindung untereinander – die Zugangsvoraussetzungen zum betreffenden Gewerbe, gegebenenfalls für dessen eingeschränkte Ausübung, im Hinblick auf die hierfür erforderliche fachliche Befähigung jedenfalls („generell“) als erfüllt anzusehen sind.

Für das Baumeistergewerbe sind die generellen Befähigungsnachweise in der Baumeister-Verordnung (Bmstr-VO) geregelt. Diese unterscheidet zwischen den Zugangsvoraussetzungen der Berufsgruppe der Baumeister einerseits und der Baugewerbetreibenden andererseits und



beschreibt den sogenannten generellen Befähigungsnachweis.

Genereller Befähigungsnachweis für Baumeister

Unabdingbare Voraussetzung für die Anmeldung des uneingeschränkten Baumeistergewerbes, das – zusätzlich zu den ausführenden Tätigkeiten – die Planung, Berechnung, Leitung und Bauaufsicht von Hochbauten, Tiefbauten und anderen verwandten Bauten beinhaltet, ist die Ablegung der Baumeisterbefähigungsprüfung.

Die Inhalte der Baumeisterbefähigungsprüfung werden in einer eigenen Verordnung des Erweiterten Präsidiums der Wirtschaftskammer Österreich, der Baumeister-Befähigungsprüfungsordnung, festgelegt. Diese gliedert die Prüfung in drei Module, die unterschiedliche Prüfungsgegenstände aufweisen. Sowohl die Prüfungsgegenstände als auch die Module werden jeweils getrennt voneinander beurteilt.

Neben der Baumeisterbefähigungsprüfung müssen vom Anmeldungsgeber Praxiszeiten nachgewiesen werden, welche in § 1 Abs. 1 Z 1 Bmstr-VO detailliert aufgelistet sind. Abhängig von der schulisch-akademischen Vorbildung müssen zwischen drei und sechs Jahren fachliche Tätigkeit nachgewiesen werden, davon mindestens zwei Jahre als Bauleiter oder Polier. Bei Überprüfung durch die Gewerbebehörde kommt es dabei weniger auf die Bezeichnung „Bauleiter“ oder „Polier“ an als auf die damit verbundenen tatsächlichen Tätigkeiten. So muss der Anmeldungsgeber nachweislich dafür Sorge getragen haben, dass verfasste Pläne vorschriftengemäß in die Realität umgesetzt werden konnten. Hierfür benötigt er notwendigerweise eine Kontroll- und Weisungsbefugnis, um die einzelnen Gewerbetreibenden auf der Baustelle koordinieren zu können und die Gewerke in technischer Hinsicht und die Abrechnungen auf ihre Richtigkeit kontrollieren zu können.



AppleZoomZoom / Getty Images

BUCHTIPP

Baumeister und Baugewerbetreibender im Gewerberecht

Die GewO 1994 regelt für die Mehrzahl der österreichischen Unternehmen deren Berechtigungsumfang. Ein gewerbe-rechtliches Fachbuch steht damit gewissermaßen vor dem Problem, sich entweder auf die allgemeinen Themen zu konzentrieren – was den Nutzer dann ratlos zurücklässt, wenn er nach konkreten Abgrenzungen zwischen den Gewerben sucht – oder aber ins Detail zu gehen. In letzterem Fall hat der Nutzer zwar ein umfangreiches Werk in Händen, allerdings hat ein Großteil der Ausführungen darin für ihn keinen prakti-schen Nutzen.



Im Frühjahr 2022 erschienenen Buch „Baumeister und Baugewerbetreibender im Gewerberecht“ werden sämtliche Teile der GewO behandelt, die für alle Gewerbe-treibenden von Bedeutung sind (etwa der Begriff der Gewerbsmäßigkeit an sich), aber ganz besonders und im Detail auch Fragen der Abgrenzung des Baumeistergewerbes von anderen Baugewerben. Obwohl dieses Buch nicht vorrangig im Hinblick auf die Vorbereitung zur Befähigungsprüfung für das Baumeistergewerbe geschrieben wurde, war dies die Leitlinie für die Frage, was in diesem Buch berücksichtigt werden soll und was nicht. Die Vertiefung geht aber weit über ein vergleichbares Skriptum hinaus und sollte dem Praktiker bei der Beantwortung seiner Fragen helfen.

Infos und Bestellung:

200 Seiten, 1. Auflage 2022

Preis: 44 Euro (inkl. MwSt.)

Versandkostenfreie Bestellung unter: www.lindeverlag.at

Genereller Befähigungsnachweis für Baugewerbetreibende

Anders als beim uneingeschränkten Baumeistergewerbe sehen die Zugangsvoraus-setzungen für den Baugewerbetreibenden, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, keine Baumeisterbefähigungsprüfung vor. Für dieses eingeschränkte Gewerbe müssen – abhängig von der schulischen Vorbildung – zwischen drei und sechs Jahren Praxistätigkeiten nachgewiesen werden, die allerdings (zumindest teilweise) nur dann zu berück-sichtigen sind, wenn sie nicht vor mehr als zehn Jahren beendet worden sind.

Individueller Befähigungsnachweis für Baugewerbetreibende

Kann der generelle Befähigungsnachweis gem. § 2 Bmstr-VO nicht erbracht werden, besteht – anders als beim uneingeschränkten Baumeistergewerbe – die Möglichkeit der Feststellung der individuellen Befähigung als nicht standardisierten Befähigungs-nachweis gem. § 19 GewO. Der Ge-

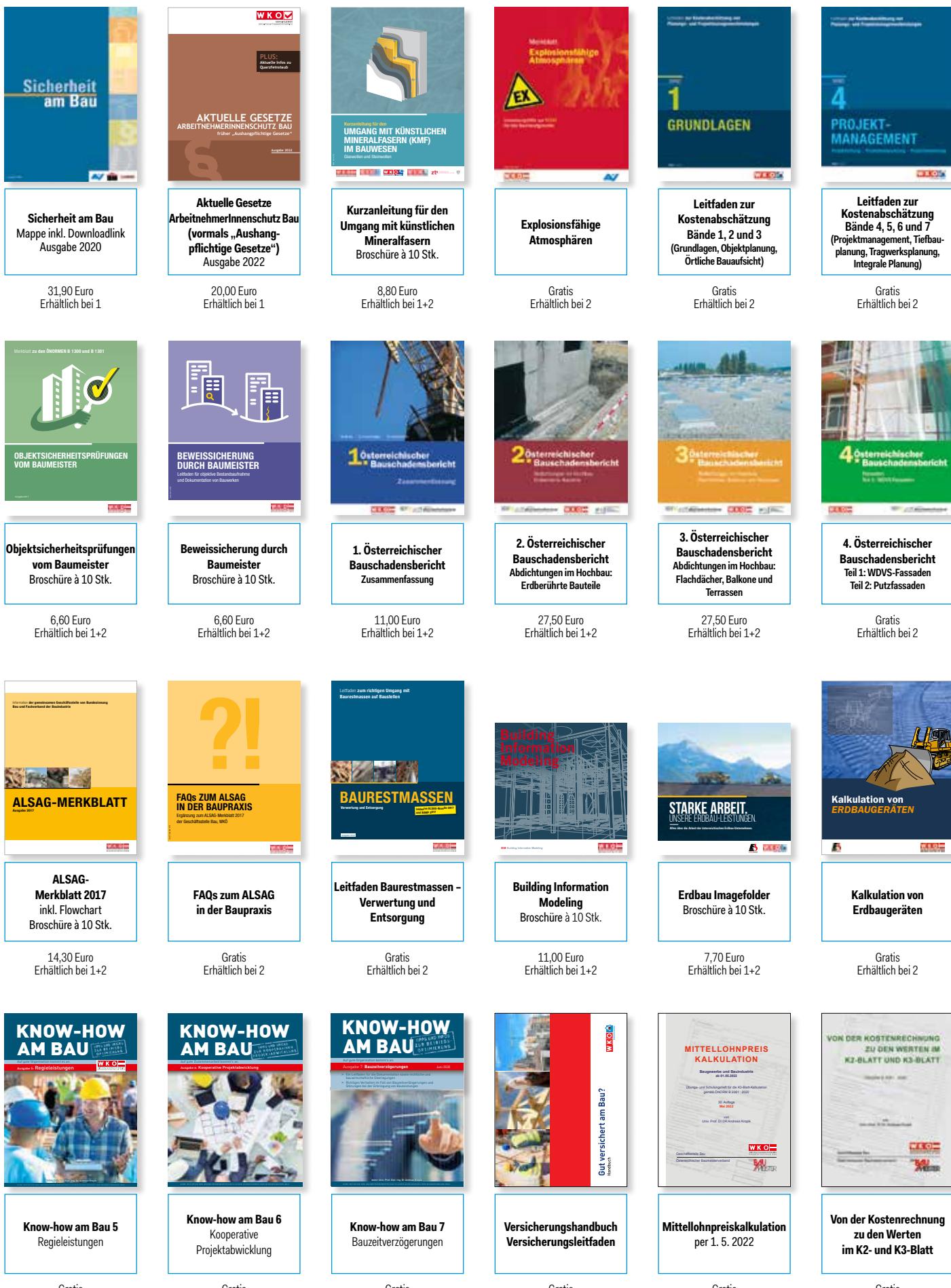
setzgeber geht hierbei davon aus, dass die für die selbstständige Ausübung eines Ge-werbes notwendigen Kenntnisse, Fähigkei-ten und Erfahrungen auf unterschiedliche Art und Weise erworben werden können.

Zur Beurteilung der individuellen Befähigung überprüft die Gewerbebehörde anhand von individuell beigebrachten Beweismitteln wie Zeugnissen, Belegen, Arbeitsproben, Fachgesprächsgutachten etc., ob der Anmeldungswerber mit seinen individuellen Qualifikationen in der Lage ist, den Befähigungsnachweis zu erbringen. Hat die Behörde Zweifel, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfah-rungen vorliegen, kann sie weitere Beweise verlangen. Insbesondere kommt hierfür die Durchführung eines Sachverständigen-beweises in Betracht, wofür die Behörde ein Gutachten der zuständigen Fachorganisa-tion einer Landes-Wirtschaftskammer her-anziehen kann. Die Ergebnisse dieses Sach-verständigenbeweises (also ob die Belege geeignet oder nicht geeignet sind, die

erforderliche fachliche Befähigung nachzuweisen) hat die Kammerorganisation in ihrem Fachgutachten festzuhalten und das Vorliegen der Befähigung für das jeweilige Gewerbe zu bejahen oder zu verneinen.

Bejaht die Gewerbebehörde (z. B. auf Basis dieses Fachgutachtens) das Vorliegen der ausreichenden Befähigung, erlässt sie darüber einen positiven Feststellungs-bescheid und hat unverzüglich die Eintragung in das Gewerbeinformationssys-tem Austria zu veranlassen. Liegen die Gewerbevoraussetzungen nicht vor (also wird der individuelle Befähigungsnachweis verneint), hat die Behörde die Ausübung des Gewerbes zu untersagen.

Der individuelle Befähigungsnachweis ist beim Baumeistergewerbe stark einge-schränkt, da dieser nicht für Tätigkeiten des uneingeschränkten Baumeistergewerbes (also für die Planung, Berechnung, Leitung und Bauaufsicht von Hochbauten, Tiefbauten und anderen verwandten Bau-ten) erbracht werden kann. ■



<p>Werterhaltung Ihrer Immobilie</p> <p>Gratis Erhältlich bei 2</p>	<p>Baugeräteliste 2020 Buch</p> <p>284,90 Euro (Buch) Online und CSV-Daten auf Anfrage Erhältlich bei 2+5</p>	<p>Berufszugang Baugewerbetreibender</p> <p>Gratis Erhältlich bei 2</p>	<p>Arbeitszeitkalender</p> <p>Gratis (solange der Vorrat reicht) Erhältlich bei 2+3+4</p>	<p>ALLES WIE GEPLANT Broschüre à 10 Stk.</p> <p>7,15 Euro Erhältlich bei 1+2</p>	<p>Kollektivverträge Arbeiter und Angestellte</p> <p>6,50 Euro Erhältlich bei 1+2</p>
<p>Das Baumeisterhaus 2020 Broschüre à 10 Stk.</p> <p>19,80 Euro Erhältlich bei 1+2</p>	<p>Wirtschaftlichkeitsparameter und ökonomischer Planungsfaktor für geförderte Wohnbauprojekte in Wien</p> <p>Gratis Erhältlich bei 3</p>	<p>VERGABEFIBEL Empfehlungen für BIM-freundliche Empfehlungen und Auszeichnungen bei Ausschreibungen, insbesondere im Raumnahmbereich</p> <p>13,20 Euro Erhältlich bei 1+2</p>	<p>ÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG</p> <p>Bauinnung Spezial: Ausbildung und Qualifikation</p> <p>Gratis Erhältlich bei 2+3</p>	<p>BAU ZEITUNG</p> <p>Bauinnung Spezial: 75 Jahre Bundesinnung Bau</p> <p>Gratis Erhältlich bei 2+3</p>	<p>Baumeisterausweis (Gültigkeitsdauer 3 Jahre)</p> <p>35,00 Euro Antragsformular auf: www.bau.or.at/baumeisterpruefung</p>

WEITERE PUBLIKATIONEN

	Preis in Euro (brutto)	Erhältlich bei
Massive Argumente (Warum mineralisch bauen?)	Gratis	1+2
Sicherheit am Bau Auszug Erdarbeiten	13,20	1
Baurestmassen-Nachweisformular	Gratis	2
IBF-Richtlinie Abdichtung von Flachdächern, Balkonen und Terrassen	22,00	1
Merkblatt für die Beförderung von Diesel zu Baustellen	Gratis	2
Bauarbeitenkoordination (Leitlinie für Bauherren)	Gratis	2
Know-how am Bau (Folderserie 1–7)	Gratis	2
Geschäftsordnung für Arge-Verträge 2016	7,70	1
Arge-Vertrag 2016 (Block)	4,40	1
Arge-Vertrag, Arge-Vorvertrag Arge-Geschäftsordnung 2016 (Kombipaket als Download)	121,00	1
Verkehrsrechtliche Infos für das Bau- und Baubewerbe (Auflage 2019)	Gratis	2
Zahlen – Daten – Fakten 2015–2022 (Folder)	Gratis	2+3

Bestellungen bei

- 1: Service GmbH der WKÖ/Mitgliederservice, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien
Tel.: 05 90 900-5050, E-Mail: mservice@wko.at
Webshop: www.bau.or.at/webshop
- 2: Homepage der Geschäftsstelle Bau: www.bau.or.at/publikationen
- 3: Geschäftsstelle Bau, Schaumburgergasse 20 1040 Wien, Tel.: 05 90 900-5222, E-Mail: office@bau.or.at
- 4: Landesinnungen Bau
- 5: Bauverlag BV GmbH, Profil, Die Versandbuchhandlung Avenwedder Straße 55, D-33311 Gütersloh Tel.: +49 52 41/80 88 957, www.profil-buchhandlung.de, www.bgl-online.info
E-Mail: profil@bauverlag.de

Alle Preise sind inkl. Umsatzsteuer und exkl. etwaiger Versandkosten angeführt.

ÖBEV 4 – DIE BAUEVALUIERUNGSSOFTWARE

Mit dem speziell auf die Baubranche zugeschnittenen Österreichischen Bauevaluierungsprogramm (ÖBEV), das von der Bundesinnung Bau herausgegeben wird, können auf einfache Weise Evaluierungen für Projekte, wiederkehrende Tätigkeiten, stationäre Betriebe und Büros erstellt werden.

- Einzellizenzpreis: Euro 300,00 (inkl. USt.)
- Mehrfachlizenzpreis für Firmen mit mehr als 100 Mitarbeitern oder mehreren Niederlassungen: Preis auf Anfrage.

Bestellung: www.bauevaluierung.at



Einheitlicher Berufszugang für Baugewerbetreibende

Der Gewerbezugang zum ausführenden Baugewerbe war in der Vergangenheit durch uneinheitliche und unübersichtliche Strukturen geprägt. Durch ein von den Bauinnungen erstelltes Konzept für einen einheitlichen Berufszugang für Baugewerbetreibende soll diesem Wildwuchs entgegengewirkt werden.

TEXT: THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Der Berufszweig der „Baugewerbetreibenden“ umfasst österreichweit derzeit über 6.000 Unternehmen. Durch die steigende Zahl der Mitglieder in dieser Gruppe und der damit verbundenen größer werdenden Rolle innerhalb des Baugewerbes zählt es zu einem wichtigen Anliegen der Bundesinnung, für die Gewerbeanmeldung der Baugewerbetreibenden eine österreichweit einheitliche und geordnete Struktur zu gewährleisten.

Rechtslage der Gewerbeanmeldung

Grundsätzlich bestehen für das auf ausführende Tätigkeiten eingeschränkte Baugewerbe (= „Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf ...“) zwei Möglichkeiten der Gewerbeanmeldung:

- Die Erbringung des formellen Befähigungsnachweises i. S. d. § 18 Gewerbeordnung 1994 (GewO), der in einer eigenen Verordnung festgelegt ist. Gemäß dieser Verordnung (= Baumeister-Verordnung) bestehen hierbei fünf Alternativvoraussetzungen, die allesamt mehrere Jahre einschlägige bzw. fachspezifische Tätigkeit voraussetzen, die teilweise von der Vor(aus)bildung des Gewerbeanmeldungsgeberers abhängig sind.
- Die Erbringung des individuellen Befähigungsnachweises i. S. d. § 19 GewO für jene Gewerbeanmeldungsgeberer, die den formellen Befähigungsnachweis nicht erbringen können. Für den dabei – gegenüber der Gewerbebehörde – zu erbringenden Nachweis, der für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen kommen eine Vielzahl unterschiedlichster Be-

weismittel (z. B. Zeugnisse, Bestätigungen, Zeugenaussagen oder Fachgespräche) in Betracht. Die im Rahmen des individuellen Befähigungsnachweises zu erbringenden Kenntnisse und Fähigkeiten müssen jenen des formellen Befähigungsnachweises adäquat sein.

Während die Erbringung des formellen Befähigungsnachweises in der Praxis wenige Fragen und Probleme aufwirft, birgt die Gewerbeanmeldung durch Erbringung des individuellen Befähigungsnachweises – vor allem durch die Vielzahl an potenziellen Beweismitteln – die latente Gefahr einer uneinheitlichen Vorgangsweise.

Aktuelle Herausforderungen

Sowohl das Anmeldeprozedere (vor allem was die Voraussetzungen des individuellen Befähigungsnachweises betrifft) als auch die Vergabe der Gewerbebewertlaute des ausführenden Baugewerbes gestalten sich österreichweit unterschiedlich. Dementsprechend kam und kommt es zu einer Unmenge an unterschiedlichen Gewerbebewertlaute mit zum Teil nur marginalen Abweichungen. Dies ist sowohl aus organisatorischen Gründen unerfreulich und vor allem aus Konsumentensicht bedenklich, da es potenziellen Kunden erschwert wird, den einzelnen Gewerbetreibenden ihren jeweiligen Gewerberichtsumfang zuordnen zu können. Parallel dazu führen unterschiedliche Bewertungen von Qualifikationen der Gewerbeanmeldungsgeberer dazu, dass sich das Anmeldeprozedere für alle Beteiligten unübersichtlich gestaltet.

Systematischer Zugang

Um die Unmenge an (oftmals nahezu gleichen) Gewerbebewertlaute zu ordnen,

wurde von den Bauinnungen eine Liste mit vierzehn Gewerbebewertlaute ausgearbeitet, die – nach den Idealvorstellungen der Branche – die in Zukunft zu vergebenden ausführenden Gewerbebewertlaute abdecken soll. Die Liste setzt sich aus zum Teil von der GewO bereits vorgegebenen Gewerbebewertlaute sowie aus Gewerbebewertlaute zusammen, die bereits jetzt in der Praxis sehr häufig verwendet werden.

Bewertung der Vorqualifikation

Um die diversen Qualifikationen der Gewerbeanmeldungsgeberer transparent und einheitlich bewerten zu können, wurden diese vierzehn Gewerbebewertlaute in fünf Kategorien (siehe Grafik) eingeteilt. Die Zuordnung der Gewerbebewertlaute zu den Kategorien erfolgte hierbei nach fachlichem/technischem Anspruchsniveau.

Wortlaut (verkürzt)	Kategorie
Gebäudeklasse 1	A
250 m ² Brutto-Grundfläche	A
Betonwände bis 1,5 m	B
Putze, WDVS, Estrich	B
Bühnen, Tribünen, Gerüst	B
Kamin	B
Fenster und Türen	B
Baueisen	C
Aufräumen	C
Demontage ohne Statik	C
Bauwerksfugen	C
Erdbau	D
Betonbohren/-schneiden	D
BauKG	E

Grafik: Kategorieeinstufig. Die Berechtigungen der Baugewerbetreibenden sind in fünf Kategorien eingeteilt.

Die Bewertung der Qualifikationen der Gewerbeanmeldungswerber erfolgt über Qualifikationstabellen, in denen eine Aufteilung der Qualifikationen in drei Blöcke („Ausbildung“, „Praxis“ und „Nachweis“) vorgesehen ist. Um den individuellen Befähigungsnachweis erbringen zu können, müssen die drei Blöcke in Summe erfüllt werden. Jedenfalls unumgänglich für die Anmeldung eines Baugewerbes ist aus Branchensicht ein Plausibilitätsnachweis durch die jeweilige Landesinnung Bau. Diese soll überprüfen, ob die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten tatsächlich jenen des formellen Befähigungsnachweises entsprechen.

Einschlägiges Kursangebot

Zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung ist natürlich eine gezielte Vorbereitung sinnvoll (wenn auch nicht zwingend notwendig). Hierfür stehen einschlägige Vorbereitungskurse an den österreichischen BAUAKademien zur Verfügung.

Resümee

Anhand des Beispiels (siehe Kasten rechts) wird deutlich, dass fehlende Praxiszeiten weder durch fachspezifische Ausbildungen noch durch sonstige Nachweise gänzlich ersetzt werden können und – ebenso wie auch der Plausibilitätsnachweis – in einem bestimmten Ausmaß erbracht werden müssen. ■

INFO

Die Broschüre „Berufszugang Baugewerbetreibende“ steht unter www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/bau/baugewerbetreibender-eingeschraenkt.html als PDF-Datei kostenlos zum Download zur Verfügung.

BEISPIEL

Der idealtypische Weg zum ausführenden Baugewerbe am Beispiel des Gewerbewortlauts „Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf die Ausführung von Kaminen“

Der Gewerbewortlaut „Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf die Ausführung von Kaminen“, ist – gemäß der Kategorietabelle (Grafik) – der Kategorie B zugeordnet. Die für Kategorie B einschlägige Qualifikationstabelle (siehe unten) zeigt vier Möglichkeiten für den Anmeldungswerber, das Gewerbe mit individuellem Befähigungsnachweis anzumelden:

Möglichkeit 1: Bei Fehlen jeglicher Ausbildung müssen 16 Punkte (entsprechend dem in der Legende zur Qualifikationstabelle dargestellten Schlüssel) aus fachlicher Praxis sowie die Unternehmerprüfung (bzw. der Basiskurs Baugewerbe) und ein Plausibilitätsnachweis erbracht werden.

Möglichkeit 2: Kann der Anmeldungswerber eine facheinschlägige Lehrabschlussprüfung (LAP) vorweisen, genügen zwölf Praxispunkte. Unternehmerprüfung (bzw. der Basiskurs Baugewerbe) und Plausibilitätsnachweis müssen zusätzlich nachgewiesen werden.

Möglichkeit 3: Kann der Kandidat eine facheinschlägige LAP und eine facheinschlägige Zusatzausbildung (z. B. Werkmeisterausbildung) vorweisen, sind zehn Praxispunkte ausreichend. Auch hier bleiben Unternehmerprüfung (bzw. der Basiskurs Baugewerbe) und Plausibilitätsnachweis obligatorisch.

Möglichkeit 4: Hat der Werber einen facheinschlägigen HTL- oder Studienabschluss, muss er lediglich acht Praxispunkte erbringen. Aufgrund seiner Ausbildung genügt im Block „Nachweis“ der Plausibilitätsnachweis, eine Unternehmerprüfung (bzw. der Basiskurs Baugewerbe) ist in diesem Fall nicht notwendig.

Kategorie B

Einschlägig für die Gewerbewortlauten (verkürzt) „Betonwände bis 1,5 m“, „Putze, WDVS, Estrich“, „Bühnen, Tribünen, Gerüst“, „Kamin“ und „Fenster und Türen“.

	1	2	3	4
fachspezifische Ausbildung	Lehrabschlussprüfung		x	x
	Zusatzausbildung *			x
	HTL/Studium			x
Praxis	Punkte (je nach Tätigkeit)	16	12	10
Nachweis	Unternehmerprüfung oder Basiskurs Baugewerbe	x	x	x
	Plausibilitätsnachweis	x	x	x

* z. B. Werkmeister, Bauhandwerker, einschlägiger Kurs

Tätigkeit	Pro Jahr
Facharbeiter, A2 (gem. BauKV)	1 Punkt
Vorarbeiter, A3 / Techniker (gem. BauKV)	2 Punkte
Polier, Bauleiter, Abteilungsleiter	3 Punkte
Selbstständig, Betriebsleiter	4 Punkte

Qualifikationstabelle (Kategorie B): Je höherwertiger die Vorqualifikation, desto weniger Praxisnachweise sind erforderlich.



75 Jahre Bundesinnung Bau

Anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums blickte die Bundesinnung Bau auf zahlreiche Meilensteine zurück.

TEXT: MAG. SONJA MESSNER, ÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG

Am 9. Juni 1947 wurde der erste Vorstand der Bundesinnung Baugewerbe konstituiert – auf den Tag genau 75 Jahre später blickte die Bundesinnung Bau gemeinsam mit Wegbegleitern im Rahmen eines Festakts auf bewegte Zeiten zurück.

Seit Beginn gehören die Kollektivvertragsverhandlungen zur Kernaufgabe der Bundesinnung Bau. Über die Jahrzehnte kam den Rahmenbedingungen, unter welchen Baufirmen zu wirtschaften haben, eine immer bedeutendere Rolle zu. Gerade in diesem Bereich konnte viel Positives erreicht werden. Auch die Themen Ausbildung und Vergaberecht beschäftigten die Bundesinnung Bau bereits frühzeitig. Im Laufe der Zeit traten Normen und OIB-Richtlinien sowie Bauordnungen, Arbeitssicherheit und Nachhaltigkeit ebenfalls auf die Agenda. Und natürlich setzte sich die Bundesinnung Bau auch mit Zukunftsthemen wie Bauforschung und Digitalisierung auseinander.

Neben dem „Tagesgeschäft“ begegnete die Bundesinnung Bau regelmäßig Herausforderungen mit Premieren-Charakter. Jüngste und mit Abstand einschneidendste Beispiele sind die Corona-Krise und der Ukraine-Konflikt – eine Zäsur in vielerlei Hinsicht. In sehr kurzer Zeit konnten hier praxistaugliche Lösungen gefunden werden. Die Baubranche ist damit bislang vergleichsweise glimpflich durch die Krise(n) gekommen.

Ehre, wem Ehre gebürt

Als jemand, der in 20 Jahren als Spitzenfunktionär des Baugewerbes an vielen dieser Weichenstellungen entscheidend mitgewirkt hat, erhielt Hans-Werner Frömmel im Zuge des Festakts den Ehrenring als höchste Auszeichnung der Bundesinnung Bau. ■



Mag. Barbara Lachner

Bundesinnungsmeister Robert Jägersberger ließ 75 Jahre Revue passieren: Das Aufgabengebiet hat über die Jahre konstant zugenommen. Die Bundesinnung Bau wird auch weiterhin für die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe eintreten.

Anlässlich des Jubiläums beleuchtet das Mitgliedermagazin „Bauinnung Spezial“ die Aufgaben der Bundesinnung Bau. Das Cover ist an das Design der Anfangsjahre der Österreichischen Bauzeitung angelehnt. Die Sonderausgabe ist unter www.bau.or.at/publikationen verfügbar.



Am 9. Juni 1947 wurde der erste Vorstand der Bundesinnung Baugewerbe konstituiert.

Am 28. 8. 1948 wurde der erste Kollektivvertrag für das Baugewerbe beschlossen, zu Beginn ausschließlich für Angestellte. 1954 folgte ein einheitlicher Kollektivvertrag für Bauarbeiter.



Etwas über 40 Jahre ist es her, dass die Österreichische Bauzeitung über die Eröffnung des ersten Lehrbauhofs berichtete.



Für seine langjährigen Verdienste für das heimische Baugewerbe überreichte Bundesinnungsmeister Robert Jägersberger dem scheidenden Obmann Hans-Werner Frömmel den Ehrenring der Bundesinnung Bau.



Skills Austria / Florian Wieser (2)

Erfolg bei der Heim-WM für Österreichs Bau-Fachkräfte

Österreichs Bauwirtschaft darf sich bei den Berufs-Weltmeisterschaften über eine Goldmedaille und eine „Medallion for Excellence“ freuen.

TEXT: MAG. PAUL GROHMAN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Bei den WorldSkills in Salzburg (24.–28. November) konnte das Betonbau-Team Jonas Schulner und Oliver Waily Platz eins erringen. Hochbauer Kilian Lupinski sicherte sich eine „Medallion for Excellence“.

Nach drei anstrengenden Tagen und insgesamt 20 Stunden hochkonzentrierter Wettbewerbszeit jubelten Jonas Schulner und Oliver Waily (beide Firma Leyrer + Graf) am Ende über Platz eins in der Kategorie Betonbau und ließen dabei Nationen wie u. a. China, Deutschland und Japan hinter sich: „Gold bei der Heim-WM – besser geht's nicht! Ein sensationelles Gefühl! Es war anstrengend und der Druck enorm, aber jetzt genießen wir nur noch! Ein großes Dankeschön an unseren Ausbilder und unseren Arbeitgeber, der uns diese Erfah-

rung ermöglicht hat!“ Österreichs Betonbauer setzten damit eine beeindruckende Serie fort: Seit der Einführung der Kategorie Betonbau holten die rot-weiß-roten Teilnehmer jedes Mal Platz eins (s. Bilanz unten). Für die Vorbereitung zeichnete Ausbilder Thomas Prigl verantwortlich.

Hochbauer Kilian Lupinski von der Firma Karl Puchleitner Bau sicherte sich Platz sieben und eine „Medallion for Excellence“, welche nur ab dem Erreichen einer sehr hohen Punkteanzahl vergeben wird. Als Aufgabe hatte der Steirer drei Module in drei Tagen zu errichten. Gold sicherten sich ex aequo die Teilnehmer aus Deutschland, China und der Schweiz. Das gab es noch nie und zeugt von der starken Konkurrenz in der Hochbau-Kategorie. Im letzten Jahr gewann Kilian den Bundeswett-

bewerb der Hochbauer, der ebenfalls in Salzburg ausgetragen wurde.

„Vor einem Jahr bester Hochbauer Österreichs, und nun diese Erfahrung, mich mit den weltweit besten Fachkräften zu messen! Ein Erlebnis, für das ich sehr dankbar bin. Ich freue mich für meine Mitstreiter, hier sind echte Freundschaften entstanden“, so der 19-Jährige aus Feldbach. Kilian Lupinski wurde von Ausbilder Roland Mittendorfer vorbereitet.

Gold und eine „Medallion for Excellence“ – diese Ergebnisse zeigen einmal mehr, dass das triale Ausbildungssystem der österreichischen Bauwirtschaft – bestehend aus Betrieb, Berufsschule und Lehrbauhof – Fachkräfte hervorbringt, die im internationalen Vergleich zu den Besten zählen. ■

Platzierungen von Österreichs Bau-Fachkräften bei internationalen Berufs-Wettbewerben

(seit 2010)

HOCHBAU

2022	WorldSkills	🟡 7. Platz u. Medallion for Excellence	Kilian Lupinski
2021	EuroSkills	🟡 Gold	Michael Hofer
2020	kein Bewerb		
2019	WorldSkills	🟡 Silber	Marc Berndorfer
2018	EuroSkills	🟡 Silber	Marc Berndorfer
2017	WorldSkills	🟡 Gold	Robert Grndl
2016	EuroSkills	🟡 5. Platz u. Medallion for Excellence	Oliver Pieber
2015	WorldSkills	🟡 Silber	Martin Entholzer
2014	EuroSkills	🟡 Gold	Kevin Jaindl
2013	WorldSkills	🟡 Silber	Martin Mittelberger
2012	EuroSkills	🟡 Gold	Matthias Moosbrugger
2011	WorldSkills	🟡 5. Platz u. Medallion for Excellence	Thomas Gaugl
2010	EuroSkills	🟡 Gold	Michael Krauskopf

BETONBAU (ERSTMALS 2015 AUSGETRAGEN)

2022	WorldSkills	🟡 Gold	Jonas Schulner und Oliver Waily
2021	EuroSkills	🟡 Gold	Georg Engelbrecht und Daniel Mühlbacher
2020	kein Bewerb		
2019	WorldSkills	🟡 Gold	Mateo Grgic und Alexander Krutzler
2018	EuroSkills	🟡 Gold	Sebastian Frantes und Markus Haslinger
2017	WorldSkills	🟡 Gold	Alexander Tury und David Wagner
2016	kein Bewerb		
2015	WorldSkills	🟡 Gold	Michael Haydn und Alexander Hiesberger



Einen Nachbericht zu den WorldSkills finden Sie unter www.bautv.or.at.

Neuer Teilnehmer-Rekord beim bundesweiten Bau-Lehrlings-Casting

Mit fast 700 Teilnehmern ist im November das siebente bundesweite Bau-Lehrlings-Casting erfolgreich über die Bühne gegangen. Alle geeigneten Teilnehmer werden so rasch wie möglich an regionale Baufirmen vermittelt.

TEXT: MAG. PAUL GROHMAN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Exakt 698 interessierte Jugendliche haben am 24. November an Österreichs BAUAkademien die Chance wahrgenommen, sich für eine Baulehre zu präsentieren und ihr Talent unter Beweis zu stellen. Die Jugendlichen konnten an verschiedenen Stationen und in einem abwechslungsreichen Mix aus Theorie und Praxis ihr Wissen und ihr praktisches Talent unter Beweis stellen. Außerdem bekamen die Jugendlichen die Gelegenheit, sich ein Bild von der Baulehre und den vielfältigen Jobperspektiven in der Baubranche zu machen.

Über 100 Betriebe haben sich direkt an allen BAUAkademie-Standorten eingefun-

den, um zukünftige Fachkräfte persönlich zu sichtzen und sich als attraktive Arbeitgeber zu präsentieren. Einige Jugendliche erhielten bereits vor Ort eine Zusage für eine Lehrstelle. Als besonders beliebt erwies sich wieder das „Speed-Dating“, bei welchem sich Baufirma und Teilnehmer ein paar Minuten austauschten, ehe die Teilnehmer „einen Tisch“ weiterwanderten.

Ziel des Castings ist es, allen geeigneten Teilnehmern eine Lehrstelle bei einer regionalen Baufirma zu ermöglichen. ■



Einen Nachbericht zum Casting finden Sie unter www.bautv.or.at.



Bernhard Wolf

Das Casting ist eine von vielen Maßnahmen der Bauwirtschaft, mit welchen Baufirmen in ihrer Nachwuchsförderung unterstützt werden.

Die besten Hochbauer Österreichs

Jonas Lev aus Salzburg hat den Bundeswettbewerb der Hochbauer 2022 für sich entschieden.

TEXT: MAG. PAUL GROHMAN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Die besten heimischen Nachwuchs-Hochbauer stellten von 4. bis 6. Oktober am Messegelände in Innsbruck ihr Können und Fachwissen unter Beweis. Unter Hochdruck und den Augen einer fachkundigen Jury sowie zahl-

reicher Besucher der Herbstmesse arbeiteten die 21 besten Nachwuchs-Fachkräfte an ihrer Wettbewerbsbaustelle.

Die Aufgabe: Die Erstellung eines Mauerwerks mit entsprechender Sockelausführung, Grob- und Feinverputz. Weiters

musste ein Sichtmauerwerk sowie eine Unterzugschalung inklusive Bewehrung gefertigt werden. Den theoretischen Teil des Wettbewerbs bildete ein zweistündiger schriftlicher Test über die Bereiche Fachrechnen, Fachzeichnen, Werkstoff- und Baustoffkunde sowie Arbeitssicherheit.

Nach Bewertung der Werke durch eine zwölfköpfige Jury standen die Ergebnisse fest: Jonas Lev aus Salzburg holte sich nach drei fordernden Tagen den ersten Platz. Dahinter folgten Steven Meyer aus dem Burgenland und Martin Slansek aus der Steiermark. Als Belohnung für die starke Leistung erhielten die drei Erstplatzierten einen Scheck über 2.000 (Platz 1), 1.500 (Platz 2) und 1.000 Euro (Platz 3). ■

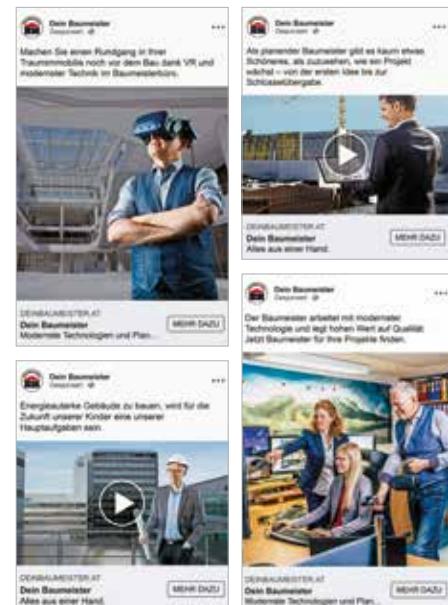


V.l.: Franz Fröschl (Fachverband der Bauindustrie), Anton Rieder (Landesinnungsmeister Tirol), Steven Meyer (2. Platz), Jonas Lev (1. Platz), Martin Slansek (3. Platz), Robert Jägersberger (Bundesinnungsmeister).

Kampagnen 2022

Im zweiten Jahr des neuen Kommunikationskonzeptes konnten Reichweite und Effizienz der Baumeister- sowie der Lehrlings-Kampagne gesteigert werden.

TEXT: MAG. PAUL GROHMAN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU



Die Kampagnen-Motive werden hauptsächlich auf Social-Media- und Internet-Kanälen ausgespielt. Damit können die gewünschten Zielgruppen exakt angesprochen werden.

Im zweiten Jahr des Bestehens der neuen Baumeisterkampagne konnten die Anzeigen deutlich häufiger als im Vorjahr – nämlich 36 Millionen Mal – ausgespielt werden. Der Mix an verschiedenen Kommunikationskanälen zeigte sich auch 2022 als erfolgreiche Strategie. Durch die Präzisierung der Zielgruppen und ein detailliertes Interessen-Targeting ist der Streuverlust gering. Obwohl im Laufe des heurigen Jahres einige Targeting-Optionen aufgrund datenschutzrechtlicher Anpassungen entfallen sind, konnte der Streuverlust im Minimalbereich gehalten werden.

Es konnte auch eine massive Klicksteigerung beim Einsatz von neuen Sujets auf den Kanälen Facebook, Google Display und Youtube verzeichnet werden: Beim Launch des neuen Sujets im Sommer konnten die Zugriffe im Vergleichszeitraum von zwei Wochen um 290 Prozent gesteigert werden. Auch bei Facebook und Youtube sah der Verlauf ähnlich aus. Das zeigt die Wichtigkeit der laufenden Bereit-

stellung von neuen Baumeistersujets. Im abgelaufenen Jahr wurden zwei neue Testimonials produziert: „Der Baumeister als Nachhaltigkeits-Experte“ sowie „Der Baumeister als Ausbilder“. Im zweiten Jahr ihres Bestehens zählt die Baumeisterkampagne bereits acht Testimonials.

Eigener Facebook- und Instagram-Kanal „BauDeineZukunft“

Die Werbeanzeigen der Lehrlingskampagne wurden heuer über 25 Millionen Mal ausgespielt. Snapchat ist noch immer der beste Kanal, um Jugendliche anzusprechen. Als neuer Kanal ist seit August 2022 YouTube im Einsatz und bringt einen starken Awareness-Effekt, gepaart mit einer guten Zugriffssrate. Knapp zwei Millionen Impressionen wurden verzeichnet, wobei die Klickrate mit 1,36 Prozent höher ausfiel als erwartet.

Jugendliche informieren sich nahezu ausschließlich online und

in den sozialen Medien. Hier ist die Lehrlingskampagne mit einem eigenen Facebook- und Instagram-Kanal präsent und informiert regelmäßig über die Baulehre. Die beiden Kanäle berichteten heuer z. B. umfassend über das Bau-Lehrlings-Casting an den BAUAkademien sowie über die Berufs-Weltmeisterschaften in Salzburg. Zu beiden Events wurden vor Ort Video-Aufnahmen für einen BAU-TV-Nachbericht (www.bauv.or.at) gemacht. Auch über weitere Veranstaltungen wie der Bundeswettbewerb der Hochbauer, Messe- und Schulbesuche der LEX, aber auch Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten wurde informiert. ■

www.deinbaumeister.at
www.baudeinezukunft.at

Die Lehrlingskampagne spricht ihre Zielgruppe u. a. auf einem eigenen Facebook- und Instagram-Kanal an.



Kostenloser Service für die Mitarbeitersuche

Die Job-Plattform www.jobsambau.at steht allen Mitgliedsbetrieben der Bundesinnung Bau kostenlos für Stelleninserate zur Verfügung. Dieses Serviceangebot wird von den Baubetrieben sehr gut angenommen.

TEXT: MAG. PAUL GROHMAN, M.A., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Top Unternehmen. Top Jobs am Bau.



JOB AM BAU

- Ein Service für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung Bau bei der Suche nach Mitarbeitern
- kostenlos und professionelle Stellenanzeigen für Ihren Betrieb
- schnelle und einfache Handhabung

Wir vernetzen Unternehmen mit qualifizierten Fachkräften.

www.jobsambau.at



JOB AM BAU

Jetzt schnell und einfach den passenden Job finden!

Machen Sie mit uns Karriere am Bau →

Die Jobplattform vom Bau für den Bau.

www.jobsambau.at

Als übersichtliche und direkte Schnittstelle zwischen Bauunternehmen und Bewerbern ist www.jobsambau.at ein optimales Serviceangebot zur Mitarbeitersuche. Die Plattform steht allen Mitgliedsbetrieben der Bundesinnung Bau kostenlos zur Verfügung.

Die Suche nach geeigneten Mitarbeitern stellt viele kleine und mittlere Baubetriebe vor große Herausforderungen. Ein Service aller Landesinnungen und der Bundesinnung Bau bietet dabei Unterstützung: Unter www.jobsambau.at können Mitgliedsbetriebe österreichweit Stellenanzeigen aufgeben – kostenlos und einfach. Auf der Plattform werden arbeitssuchende Mitarbeiter – egal ob Lehrlinge, angelernte Arbeiter, Fach- oder Führungskräfte – direkt angesprochen.

Im Vorjahr verzeichnete die Plattform www.jobsambau.at knapp 160.000 Seitenaufrufe. Insgesamt veröffentlichten Mitgliedsbetriebe 3.541 Stelleninserate. Die Zugriffszahlen sind heuer weiter angestiegen: 2022 wurden mit Stand von 5. Dezember 4.190 Stelleninserate publiziert und knapp 180.000 Seitenaufrufe registriert. Auch das Feedback seitens der Mitgliedsbetriebe ist positiv: Die Plattform über-

zeugt mit einer klaren Übersicht, einem ansprechenden Design, hilfreichen Tools und einer einfachen Handhabung.

Bedienungsanleitung als Hilfestellung

Die Gestaltung der Stelleninserate und des Firmenauftritts auf der Plattform erfolgt durch die Baufirmen selbst. Als Hilfestellung steht (nach erfolgter Anmeldung) eine Bedienungsanleitung auf www.jobsambau.at zur Verfügung. Diese erklärt die vier einfachen Schritte, um ein Stelleninserat zu publizieren (siehe Kasten).

Das Portal wird von der BAUAkademie BWZ OÖ betreut, die für organisatorische Fragen zur Verfügung steht. ■

Kontakt: jobs@bwz.at; +43 732 245 928



Die Gestaltung der Stelleninserate und des Firmenauftritts auf der Plattform ist einfach gehalten und erfolgt durch die Baufirmen selbst. Als Hilfestellung steht eine Bedienungsanleitung im Log-in-Bereich der Website zur Verfügung.

In vier einfachen Schritten zum Stelleninserat

1) Registrierung: Öffnen Sie die Webseite www.jobsambau.at und registrieren Sie sich. Die Zugangsdaten werden Ihnen danach per E-Mail übermittelt.

2) Firmenauftritt: Klicken Sie auf „Unternehmensinfos“ und ergänzen Sie Ihre Firmendaten (Logo, Kontakt etc.).

3) Standorte: Fügen Sie – wenn gewünscht bzw. notwendig – unter „Standorte“ einen weiteren Unternehmensstandort hinzu.

4) Jobangebot: Starten Sie über den Punkt „Neues Jobangebot erstellen“ die Publikation eines Stelleninserats. Jobangebote können auch als Entwurf abgespeichert und erst später veröffentlicht werden. Läuft ein Jobangebot (nach 60 Tagen) aus, kann es im Bedarfsfall verlängert werden. Gibt es ähnliche Inserate und möchten Sie nicht alle Informationen erneut eingeben, können Sie ein bereits geschaltetes Inserat kopieren und überarbeiten.

Vielfältige Bau-Lehrberufe

Mit 1. 1. 2023 endet die Übergangsfrist für den Lehrberuf Maurer:in – alle für diesen Lehrberuf neu abgeschlossenen Lehrverträge lauten auf den Lehrberuf Hochbau.

TEXTE: MAG. IRENE GLANINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Mit den neuen Ausbildungsordnungen erfolgte 2020 eine strategische Neuausrichtung der Baulehre. Die dreijährigen Baulehrberufe wurden inhaltlich neu gestaltet und umbenannt:

- Maurer:in → Hochbau
- Schalungsbau → Betonbau
- Tiefbauer:in → Tiefbau

Seit 1. 1. 2020 werden alle neuen Lehrverträge nur noch auf Basis der neuen Ausbildungsordnungen mit den neuen Lehrberufsbezeichnungen abgeschlossen. Davon ausgenommen war bisher der Lehrberuf Maurer:in – hier wurde eine Übergangsfrist bis 31.12.2022 vorgesehen. Das heißt, ab 1. 1. 2023 gibt es keine Wahlmöglichkeit mehr, ein Lehrverhältnis entweder im Lehrberuf Maurer:in (alte Ausbildungsordnung) oder Hochbau (neue Ausbildungsordnung) zu vereinbaren. Neue Lehrverhältnisse sind daher künftig mit der Lehrberufsbezeichnung Hochbau abzuschließen.

Lehrverträge im Lehrberuf Maurer:in können auch während der Lehrzeit auf die neue Lehrberufsbezeichnung Hochbauer oder Hochbauerin geändert werden.

Bau-Kaderlehre: die Baulehre „plus“

Als Anreiz für besonders talentierte Lehrländer oder Lehrlinge wurde die neue vierjährige Bau-Kaderlehre („Spezialisten-Lehr-

berufe“) geschaffen. Mit dieser Ausbildung werden besonders geeignete Lehrlinge für eine Karriere als Bau-Führungslehrer aufgebaut.

Die Berufsbilder der Bau-Kaderlehre beinhalten:

- bauspezifische Kenntnisse über Betriebswirtschaft
- die Grundlagen von zwei Bau-Lehrberufen und
- eine (wählbare) Schwerpunktausbildung

Mit 1. 5. 2022 wurde die Kaderlehre Tiefbauspezialist:in um den frei wählbaren Schwerpunkt Tunnelbautechnik erweitert. Damit stehen im Bereich Tiefbau insgesamt vier Schwerpunkte zur Auswahl:

- Baumaschinenbetrieb
- Siedlungswasserbau
- Verkehrswegebau
- Tunnelbautechnik

Wechsel zur Kaderlehre

Die Verwandtschaftsregelungen zwischen den Baulehrberufen und den Bau-Kaderlehrberufen sind so konzipiert, dass sich die ersten zwei Lehrjahre des Grund- und des Erweiterungslehrberufs (z. B. von Hochbau auf Hochbauspezialist:in oder von der Doppellehre Betonbau + Tiefbau auf Betonbauspezialist:in) im Wesentlichen entsprechen. Die Schwerpunkte der Bau-Kaderlehre kommen demgemäß erst ab dem dritten Lehrjahr zum Tragen.

Die vierjährigen Bau-Kaderlehrberufe bieten aktuell die hier abgebildeten Ausbildungs-inhalte.

4. Lehrjahr »
1 wählbarer »
Schwerpunkt

3. Lehrjahr »

2. Lehrjahr »

1. Lehrjahr »

LAP	LAP	LAP
Neubau	Stahlbetonhochbau	Verkehrswegebau
Sanierung	Konstruktiver Betonbau	Siedlungswasserbau
HOCHBAU SPEZIALIST:IN Grundlagen Hoch- und Tiefbau	BETONBAU SPEZIALIST:IN Grundlagen Betonbau	TIEFBAU SPEZIALIST:IN Grundlagen Tief- und Hochbau
		LAP: Lehraufschlussprüfung

Kombination von Lehrberufen (Doppellehre)

Die Dauer der Lehrzeit in einem Lehrberuf beträgt in der Regel drei Jahre – bei gleichzeitiger Ausbildung in zwei Lehrberufen (Doppellehre) maximal vier Jahre. Grundsätzlich können alle in der Lehrberufsstufe enthaltenen Lehrberufe kombiniert werden – im Bereich der Bauwirtschaft sind dies häufig folgende Kombinationen:

Lehrberuf 1	Lehrberuf 2
Hochbau	Betonbau
Betonbau	Tiefbau
Tiefbau	Hochbau
Hochbau	Zimmerei
Betonbau	Zimmerei
Tiefbau	Pflasterer:in
Hochbau	Bautechnische Assistenz
Hochbau	Bautechnisches Zeichnen
Betonbau	Bautechnische Assistenz
Betonbau	Bautechnisches Zeichnen
Bautechnische Assistenz	Bautechnisches Zeichnen

Grundsätzlich gilt der Kollektivvertrag (KollIV) auch für Lehrlinge, wobei für die „Angestellten-Lehrberufe“ – wie Bautechnische Assistenz, Bautechnisches Zeichnen, Technisches Zeichnen etc. – der KollIV Angestellte Baugewerbe/Bauindustrie zur Anwendung kommt.

Bei Doppellehren, deren Lehrberufe unterschiedlichen Kollektivverträgen unterliegen würden (z. B. Hochbau + Bautechnische Assistenz), handelt es sich nach Ansicht des OGH (OGH 15. 7. 1986, 4 Ob 93/85, Arb 10.542) um einen einheitlichen Lehrvertrag, der dem BUAG und damit auch dem KollIV Bauindustrie/Baugewerbe unterliegt, weil beide Lehrberufe gleichrangig sind und daher nicht überwiegend Angestelltentätigkeiten erbracht werden. ■

BAUAkademien Österreich 2022

Nr. 1 in der Bau-Personalentwicklung

2022 war für die BAUAkademien von einer starken Auslastung mit Fokus auf Präsenzunterricht geprägt. Rund um die Digitalisierung bleiben sie inhaltlich und methodisch auf dem Vormarsch. Damit festigen sie den ersten Platz als Bau-Personalentwickler in Österreich.

TEXT: REDAKTION BAUAKADEMIE

egal ob Lehrling oder Baumeister, Quereinsteiger oder Führungskraft, in fast 165.000 Teilnehmertagen bildeten sich die österreichischen Baufachleute an den acht BAUAkademien Österreichs in der vergangenen Ausbildungssaison weiter. Von ein- und mehrtägigen Kursen bis hin zu mehrsemestrigen Karrierelehrgängen und universitären Masterprogrammen spannt sich der Bogen an Ausbildungsformaten und bietet für jedes Karrierelevel und baurelevante Themen den passenden Inhalt.

Mitte des Jahres wurde zudem das neue digitale Zuhause ausgerollt. Auf der adaptierten Website www.bauakademie.at finden Interessenten das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Erste Baulehrlinge mit adaptierter Hochbau-Lehre

Seit rund vier Jahrzehnten sind die BAU-Akademien in den Bundesländern als ehemalige Lehrbauhöfe erste Anlaufstelle für



Lehrlingen in der Bauwirtschaft erhalten eine Ausbildung, auf die sie stolz sein können.

**AUS- & WEITERBILDUNG
FÜR LEHRLINGE**

- » Zwischenbetriebliche Lehrlingsausbildung
- » Trialen BAU-Lehre
- » E-Baulehre

**AUS- & WEITERBILDUNG FÜR
FACH- & FÜHRUNGSKRÄFTE**

- » Seminare
- » Praxisworkshops
- » Lehrgänge
- » Akademische Lehrgänge

Die Nummer 1 in der BAU-Personalentwicklung

Off- & Online an 8 Standorten in Österreich

WIR ENTWICKELN BAU-KARRIERE

Quelle: BAUAkademie

die zwischenbetriebliche Ausbildung im Rahmen der trialen Baulehre. Rund dreitausend dringend gesuchte Nachwuchskräfte wurden in den einzelnen Baulehren ausgebildet. In Vorarlberg und Niederösterreich schlossen die ersten Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung als Hochbauer ab, nachdem diese Berufsbilder 2019 modernisiert worden waren.

Die Förderung der Baulehrlinge geht aber auch nach der Lehre weiter. Der Bundeswettbewerb der Hochbauer, der dieses Jahr publikumswirksam in Innsbruck in Tirol stattfand, stellt die Leistungen der Baulehr-

linge in den Mittelpunkt. Dort präsentieren sie das beste handwerkliche Können und starten gleichzeitig die Qualifikation für internationale Berufswettbewerbe, bei denen Österreichs Baulehrlinge traditionell gut abschneiden (siehe *WorldSkills-Beitrag*, Seite 27).

In der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung verließen sich die Baulehrlinge mehr denn je auf die digitale Wissens- und Lernplattform www.e-baulehre.at. Auch 2022 stiegen die Nutzerzahlen stetig an, die auf ihre hohe Praxistauglichkeit aber auch auf den Einsatz in PTS, HTLs und

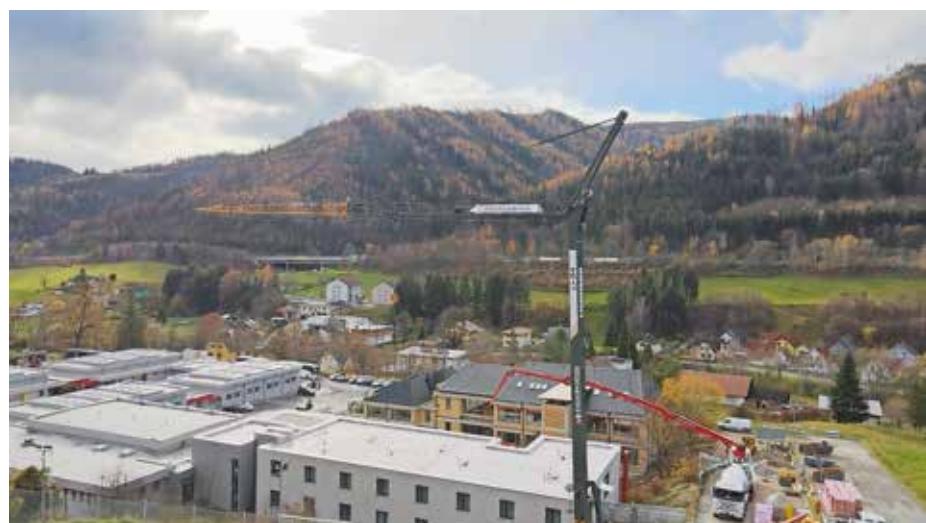
FHs zurückzuführen ist. Die digitale Lernunterstützung zählt mittlerweile stolze 27.000 User. Der Einsatz der Baulehre-Tablets erleichtert den jungen Lehrlingen den Zugang zu dieser Plattform und zu digitalen Tools.

Neue Ausbildungsformate und Zulauf zu Karrierelehrgängen

Mit Zunahme der Digitalisierung auf den österreichischen Baustellen und Betrieben erweitern die BAUAkademien ihr Weiterbildungsprogramm mit Kursen wie „Der digitale Bauleiter“ oder „Digitale Tools für den Polier“. Die Standorte Wien und Steiermark haben ihr Trainingsangebot mit einem modernen Baugerätesimulator aufgestockt, hier können die Teilnehmer die Arbeitsabläufe mit Turmdrehkran, Radlader, Raupen- und Radbagger kosteneffizient trainieren. Wer über die Simulation hinausgehen will, kann sich in der BAUAkademie Steiermark am neu angeschafften Turmdrehkran ausprobieren und sich zum Kranführer weiterentwickeln, diese Möglichkeit besteht sogar schon im Rahmen der Lehrlingsausbildung.

Die Nachfrage nach Karrierelehrgängen – also die Weiterentwicklung nach der Facharbeiterausbildung zum Vorarbeiter, Polier/Werkmeister, Bauleiter/Bautechniker und Baumeister – ist ungebrochen stark. So bieten diese modularartig aufgebauten Lehrgänge genau jene Inhalte, die für den nächsten Karriereschritt und die notwendigen formalen Prüfungen relevant sind.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, dehnten die BAUAkademien ihren Bildungsauftrag weiter aus und sprachen vermehrt auch potenzielle Hilfskräfte und Quereinsteiger an. Unter dem Motto „Bau packt an“ startete etwa Kärnten eine Initia-



BAUAkademie Stmk.

Wer über die Baugerätesimulation (Foto rechts) hinausgehen will, kann sich in der BAUAkademie Steiermark am neu angeschafften Turmdrehkran (Foto oben) ausprobieren und sich zum Kranführer weiterentwickeln.



Greta Kremsner

tive, um Facharbeiter auf dem zweiten Bildungsweg zu qualifizieren. In vier Modulen kann so eine praxisorientierte Umschulung zur qualifizierten Fachkraft in der Bauwirtschaft mit Lehrabschlussprüfung erfolgen, die im vergangenen Jahr regen Zuspruch verzeichnete.

Weitere Highlights 2022

Am 1. Juli feierte die BAUAkademie BWZ OÖ ihr vierzigjähriges Bestehen, seit

einem Jahr beheimatet sie auch die Bereiche Digitalisierung & Innovation sowie Bildung & Kommunikation der Zukunftsagentur Bau, was die Zusammenarbeit in diesen Themenfelder erleichtert. Im BWZ fand auch ein Großteil der Module der akademischen Lehrgänge des MBA Bauwirtschaft und MSc Building Information Modeling statt, die in Kooperation mit der Universität für Weiterbildung Krems durchgeführt werden. Im Sinne der Internationalisierung fanden heuer endlich wieder Studienreisen statt, die die MBA-Teilnehmer unter anderem nach New York und Amsterdam führten. Der MSc BIM, der 2020 gestartet wurde, kann nach der Mindestzeit von vier Semestern erste Absolventen und damit die ersten akademisch geprüften BIM-Experten in Österreich vorweisen. ■

Ob Lehrling, Quereinsteiger oder Führungskraft: Die heimischen Bau-Fachleute bildeten sich heuer in fast 165.000 Teilnehmertagen an den BAUAkademien weiter.



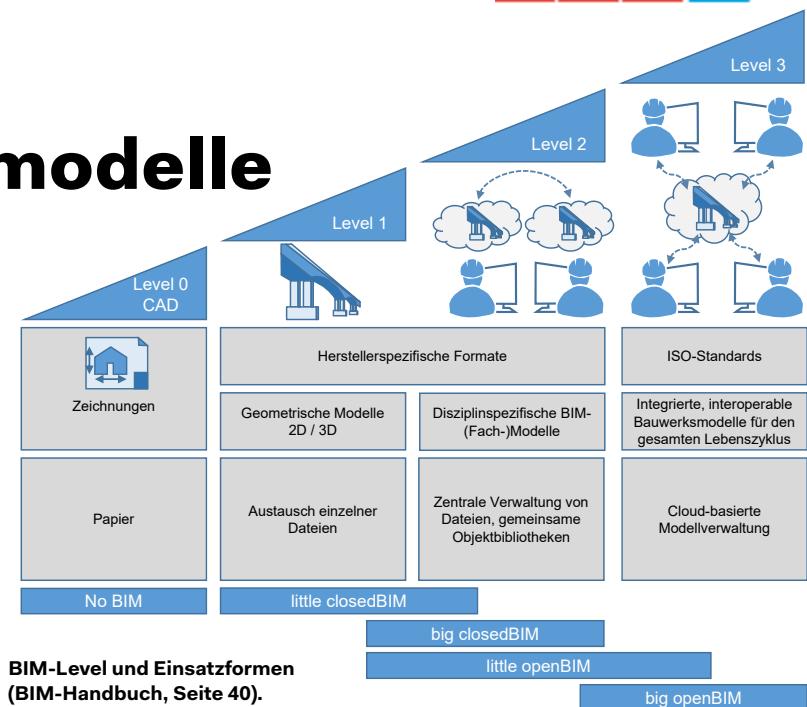
W. Streitfelder

Mehr Infos:
www.bauakademie.at

Digitale Gebäudemodelle im Vormarsch

Das neue BIM-Handbuch 2022 beschreibt die Grundlagen der BIM-Technologie für alle Einsteiger und beantwortet wichtige strategische Fragen: Wo kommt BIM aktuell schon zum Einsatz und was wird für einen BIM-Einstieg benötigt?

TEXT: DI DR. CHRISTIAN HOFSTADLER, DI DR. MARKUS KUMMER UND DI ROBERT ROSENBERGER



Um ihren Mitgliedsbetrieben den Einstieg in das Thema Building Information Modeling (BIM) zu erleichtern, haben sich die Bundesinnung Bau, die Bundeskammer der Ziviltechniker-Innen und der Fachverband Ingenieurbüros zu dem gemeinsamen Projekt „BIM-Handbuch“ entschlossen. Die TU Graz wurde unter der Leitung von Christian Hofstadler (Co-Autoren: Marcus Wallner und Markus Kummer) beauftragt, den aktuellen Status quo der BIM-Technologie in leserfreundlicher Weise aufzubereiten. Damit soll allen Einsteigern die Antwortfindung auf wichtige strategische Fragen erleichtert werden wie:

- Was brauche ich, um Projekte in BIM-Technologie umzusetzen?
- Welche maßgebliche Software ist aktuell in Verwendung?
- Welche neuen Akteure und Rollen werden durch die BIM-Methode erforderlich?
- Wie sieht die BIM-Projektorganisation im Vergleich zur klassischen Planung aus?

Zusätzlich zum Download des BIM-Handbuchs werden auf www.bimhandbuch.at ergänzende Arbeitsmaterialien wie Checklisten, Modellierleitfäden oder Beispiele für Auftraggeber-Informations-Anforderungen (AIA) angeboten. Damit können der Fachwelt neue Erkenntnisse und Inhalte zum Thema BIM zeitnah präsentiert werden. Damit soll der BIM-Start gelingen und der

Nutzen für Planende, Ausführende und Bauherren gesteigert werden.

Das BIM-Handbuch 2022 richtet sich besonders an jene, die sich erstmals in der Anwendung bzw. als Entscheidungsverantwortliche mit BIM vertraut machen wollen, und ermöglicht dabei einen praxisgerechten Einstieg in die Thematik. Hierbei stehen die BIM-Methode sowie das BIM-Management im Fokus der Betrachtung.

Wandel in allen Phasen

Mit BIM ist ein Wandel in den Prozessen, Methoden und Arbeitsweisen verbunden, der Schritt für Schritt seinen Weg aus der Forschung und ersten Pilotprojekten in die tägliche Praxis findet. BIM wirkt dabei in allen Projekt- sowie Lebenszyklusphasen eines Bauwerks und betrifft alle Beteiligten von der Ausschreibung über die Planung und die Ausführung bis hin zur Nutzung und zum Betrieb.

Ein solcher Wandlungsprozess funktioniert naturgemäß nicht „nebenbei“ und erfordert eine aktive und bewusste Auseinandersetzung mit der Thematik. Der Einsatz von BIM lässt einen erhöhten Nutzen über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks erwarten, wobei mit verbesserter Qualität, niedrigeren Kosten und neuen Möglichkeiten im Umgang mit verknüpften Daten im BIM-Modell geworben wird. Zentrale Fragen dabei sind, ob diese Erwartungen an BIM bereits erfüllt werden, wo noch Handlungsbedarf besteht und wie besonders für

Einsteiger im eigenen Unternehmen/Büro bereits mit kleinen Schritten in Richtung BIM ein Nutzen generiert werden kann.

Aktueller Einsatz von BIM und die Vorteile

Das Buch widmet sich zunächst den Grundlagen von BIM. Dabei wird aufgezeigt, wo BIM bereits gefordert wird und welche Standards aktuell existieren. Darüber hinaus werden mögliche Auswirkungen der Einführung von BIM im eigenen Unternehmen beleuchtet. Dabei wurden exemplarisch folgende Punkte identifiziert:

- besseres Projektverständnis (z. B. entstehen Massen- und Visualisierungsmodelle quasi nebenbei?)
- detailliertere Entscheidungsgrundlagen
- Teilautomatisierung von Prozessen
- weniger Fehler und Versäumnisse (z. B. sind geometrische Fehler augenscheinlicher als in 2D)
- verbesserte Zusammenarbeit von Bauherren und Planern
- Imagesteigerung
- weniger Nacharbeiten
- Steigerung der Qualität der Daten
- Vermeidung von Mehrfachangaben
- bessere Kostenkontrolle und -sicherheit
- Vermarktung neuer Geschäftsmodelle
- Angebot neuer Leistungen
- Sicherung von Folgeaufträgen

Im Buch wird das richtige Modellieren systematisch anhand einfacher Beispiele gezeigt. Bei BIM werden – im Gegensatz zu

2D-Zeichnungen – 3D-Modelle erstellt. Einzelne Elemente (Objekte) werden durch ihre Geometrie und weitere Attribute (auch als Merkmale oder Eigenschaften bezeichnet) definiert. Geometrische Grundlagen sowie die Positionierung und Orientierung des Modells sind hierbei besonders wichtig, um die Kompatibilität einzelner Fachmodelle sicherzustellen und einen möglichst reibungslosen Datenaustausch zu gewährleisten.

Die „richtige“ BIM-Software

Zentrale Werkzeuge für BIM bzw. für die BIM-Methode sind die unterschiedlichen Softwarelösungen, die für die Umsetzung am Markt zur Verfügung stehen. Im Handbuch wird dazu ein Überblick über die vorhandene Softwarelandschaft und die Big Player gegeben sowie eine Kategorisierung derselben vorgenommen. Es wird zwischen Modellierungssoftware, Viewern, Prüfsoftware, Software für Auswertungen und Simulationen sowie Kollaborationsplattformen unterschieden. Darüber hinaus wird auf die unterschiedlichen Lizenzformate (Kauf oder Miete? Einzelplatz- oder Netzwerk Lizenz?) eingegangen.

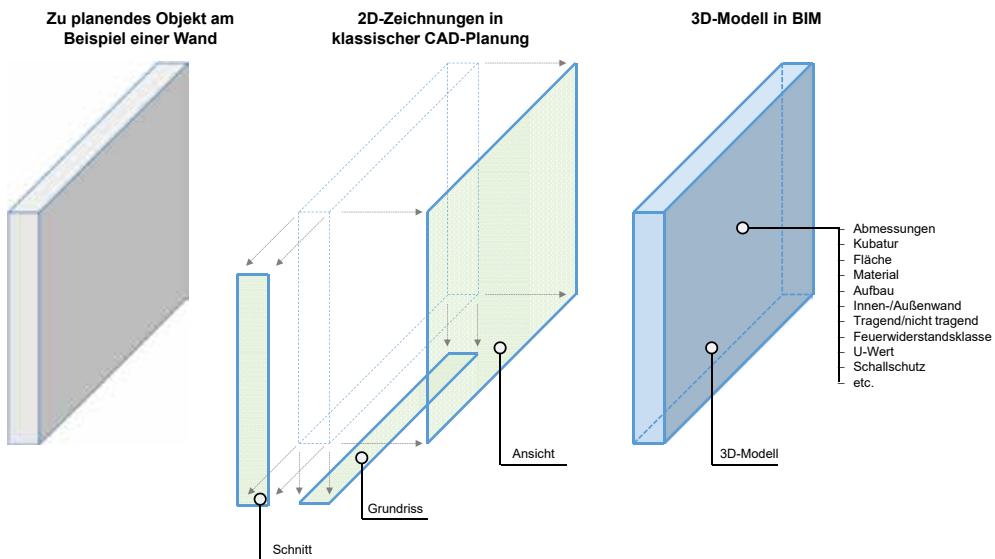
Dateiformate und Datenmengen

Neben der Nutzung von Softwareprogrammen im eigenen Bereich ist im Rahmen der Zusammenarbeit verschiedener Akteure besonders der Datenaustausch zwischen denselben wesentlich. Dazu wird im Handbuch ein grundlegendes Verständnis für Dateiformate sowie deren Vor- und Nachteile vermittelt. Der Bogen wird von bekannten Dateiformaten wie DWG bis hin zu BIM-spezifischen Dateiformaten wie IFC gespannt.

Welchen Nutzen haben die – mit BIM meist verbundenen – großen Datenmengen, wenn diese nicht zuordenbar, vergleichbar oder auswertbar sind? Um Ordnung in die Daten zu bringen, bedarf es einer gewissen Systematik. Je strukturierter und geordneter die generierten Daten aufbereitet werden, desto höher wird der aus den Modellen gezogene Nutzen sein.

Verstärkte Zusammenarbeit

Die für BIM notwendige verstärkte Zusammenarbeit beginnt bereits im eigenen Arbeitsumfeld. Es müssen klare Regeln de-



Schematischer Vergleich einer Planung mit und ohne BIM (BIM-Handbuch, Seite 46).

finiert werden, um das simultane und geordnete Arbeiten mehrerer Personen am selben digitalen Gebäudemodell zu ermöglichen. Die Herausforderungen, die im Kleinen bestehen, nehmen bei der büro- und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit nochmals zu. Es ist erforderlich, Rollen zu definieren und Berechtigungssysteme einzuführen. In diesem Zusammenhang wird im Handbuch z. B. erläutert, was unter „Single Source of Truth“ zu verstehen ist oder wie ein Versionsmanagement aufgebaut werden kann.

Ein wichtiger Punkt in der Zusammenarbeit ist die Frage, welche Rollen die einzelnen Akteure innerhalb eines Projekts einnehmen und welche Aufgaben und Leistungen damit verbunden sind. Im Vergleich mit der herkömmlichen Projektorganisation (ohne BIM) treten bei BIM-Projekten teilweise neue Beteiligte auf, oder es werden zusätzliche bzw. neue Aufgaben von bereits bekannten Beteiligten übernommen. Auch die Schnittstellen ändern sich teilweise, und besonders Koordinationsaufgaben treten in den Vordergrund.

Ein weiterer wesentlicher Zugewinn innerhalb von BIM-Projekten ist die Möglichkeit, spezifische Auswertungen und Analysen der Daten im BIM-Modell durchzuführen. Dabei sind beispielsweise die Auswahl und das Hervorheben bestimmter Elemente oder der Versionsvergleich, um zu erkennen, was sich in einem neuen Planungsstand gegenüber der letzten Version verändert hat, möglich. Hinzu kommen weitere Werkzeuge – z. B. im 4D- oder 5D-Bereich – sowie fachspezifische Auswertungen und Simulationen beispielsweise im

Bereich der Haustechnik, Bauphysik oder Statik. Ebenso werden mit der Nutzung des digitalen Gebäudemodells im Rahmen des Facility-Managements positive Effekte der BIM-Methode erwartet.

Umfrage zeigt Status quo der BIM-Anwendung

Neben den beschriebenen Facetten und zentralen Komponenten der BIM-Methode und Ausblicken in die Zukunft gibt das Buch auch einen Einblick in den aktuellen Status der BIM-Anwendung in der Praxis. Im Zuge einer breit angelegten Umfrage unter Baumeistern, Ziviltechnikern und Ingenieurbüros wurde der Frage nachgegangen, wie verbreitet die BIM-Methodik aktuell ist und welche EDV derzeit verwendet wird. Die Ergebnisse der Umfrage geben einen sehr guten Einblick in den aktuellen Stand der Anwendung und liefern wertvolle Erkenntnisse im Hinblick auf mögliche Herausforderungen sowie auf den erwarteten Nutzen, der mit der Einführung von BIM im eigenen Unternehmen verbunden ist. ■

INFO

Das BIM-Handbuch steht unter www.bimhandbuch.at als PDF-Datei kostenlos zum Download zur Verfügung.



Außerdem kann das Handbuch im Manz-Verlag auch als Druckwerk bestellt werden (346 Seiten, € 49,00 inkl. USt.).

Weniger Quarzfeinstaub auf Baustellen

Quarzfeinstaub ist seit dem Jahr 2020 als krebserzeugender Arbeitsstoff eingestuft. Branchenlösungen und Muster-evaluierungen sollen zu weniger Quarzfeinstaub auf Baustellen führen.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Aufgrund der Vorgaben der EU-Richtlinie 2017/2398 und deren verpflichtender Umsetzung in die nationalen Rechtsvorschriften wurde mit BGBl. II 382/2020 die Grenzwerteverordnung (GKV) und die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) novelliert. Dabei wurde Quarzfeinstaub als krebserzeugend eingestuft und der Grenzwert mit 0,05 mg/m³ (MAK-Wert) festgelegt (davor 0,15 mg/m³ MAK-Wert). Die rechtlichen Grundlagen zum Thema Quarzfeinstaub wurden in eigenen Erläuterungen des Zentralarbeitsinspektorats (ZAI) beschrieben.

Schwerpunktaktion der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion hat aufgrund dieser Neuerungen im Jahr 2021 österreichweit einen Schwerpunkt für Quarzfeinstaub begonnen. Die Schwerpunktaktion soll den Ist-Stand erheben sowie zur Umsetzung

von staubarmen Arbeitsweisen auf Baustellen und im obertägigen Bergbau und zur Reduktion oder Vermeidung von Quarzfeinstaub führen. Die Aktion hat bislang folgende Ergebnisse gezeigt:

1. Die Hälfte der Unternehmen kennen das Thema Quarzfeinstaub.
2. Etwa drei Viertel der Unternehmen sehen sich vom Thema Quarzfeinstaub betroffen.
3. Etwas weniger als die Hälfte der Betriebe setzt entsprechende Maßnahmen gegen Staubbelastung auf Baustellen.
4. Mehr als die Hälfte der Unternehmen ist sich nicht sicher, ob die von ihnen gesetzten Maßnahmen zur Staubbekämpfung wirksam sind.
5. Die Mehrzahl der Betriebe gibt an, dass das Thema Staubbekämpfung von Planungs- und Baukoordinatoren in SiGe-Plänen bis jetzt kaum berücksichtigt wird, obwohl es sich eindeutig um einen kollektiven Gefahrenbereich handelt.

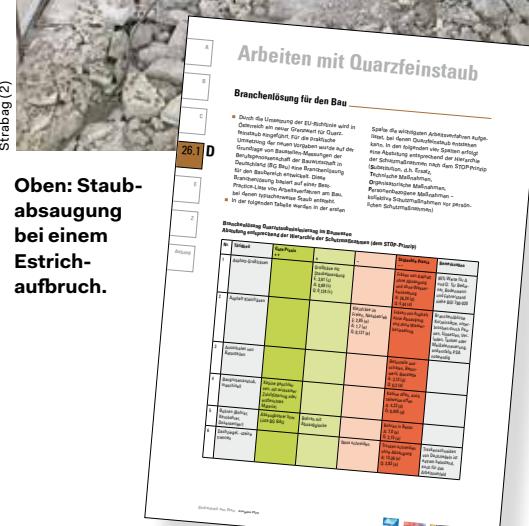
Die Ergebnisse zeigen auf, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Die Schwerpunktaktion wurde heuer fortgesetzt und Mitte des Jahres 2022 abgeschlossen.

Aktuelle Branchenlösungen

ÖSTERREICH: Die Bauverbände haben in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung der Arbeitsinspektion eine Branchenlösung für die praxisgerechte Handhabung von Quarzfeinstaub auf Baustellen ausgearbeitet. Der Kern der Branchenlösung ist eine Best-Practice-Liste mit Arbeitsverfahren am Bau, bei denen typischerweise Staub entsteht. Dabei wird im Detail beschrieben, mit welchen Ar-



Strabag (2)



Mappe „Sicherheit am Bau“, Kapitel D 26, Seite mit Best-Practice-Tabelle.

beitsweisen das Staub- und somit auch das Aufkommen von Quarzfeinstaub reduziert bzw. minimiert werden kann. Die österreichische Branchenlösung ist in der Mappe „Sicherheit am Bau 2020“ im Kapitel D 26, „Arbeiten mit Quarzfeinstaub“, abgebildet.

DEUTSCHLAND: In Deutschland haben sich vor einigen Jahren Bauverbände, die Bau-Gewerkschaft, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie weitere Institutionen und Organisationen auf gemeinsame Aktivitäten zur Staubminimierung beim Bauen verständigt und zu dem Aktionsprogramm „Staubminimierung beim Bauen“ zusammengeschlossen.

INFO

- Muster-Evaluierungen Quarzfeinstaub
- Europäische Branchenlösung „Weniger Quarzstaub auf Baustellen“ (Leitfaden für gute Praktiken, nach Berufen und Tätigkeiten geordnet)
- Österreichische Branchenlösung für Baustellen (Auszug aus Mappe „Sicherheit am Bau“, Kapitel D 26, „Arbeiten mit Quarzfeinstaub“)
- Erläuterungen der Arbeitsinspektion

Alle Infos unter:
www.bau.or.at/arbeitssicherheit



INFO

Aktuelle Gesetze

Dem Thema Quarzfeinstaub ist auch ein Sonderkapitel in der aktuellen Sammlung „Aktuelle Gesetze ArbeitnehmerInnenschutz Bau 2022“ mit dem Einführungserlass des ZAI, der Österreichischen Branchenlösung und den Musterevaluierungen gewidmet (www.webshop.wko.at).

Ziel des mehrjährigen Programms war die Ausarbeitung von Informationen und Handlungshilfen zur Staubvermeidung auf Baustellen. Ergebnis ist eine Reihe von Branchenlösungen und Handlungsanleitungen für verschiedene Baubereiche wie z.B. Abbruch- und Rückbauarbeiten, Straßen- und Tiefbau, Leitungsbau oder Tunnelbau. Diese stehen im Internet auf der Seite www.staub-war-gestern.de zum Download zur Verfügung.

EUROPA: Die jüngste Branchenlösung zur Vermeidung von Quarzfeinstaub wurde von den europäischen Sozialpartnern der Bauwirtschaft (dem Europäischen Bauwirtschaftsverband FIEC und der Europäischen

Staubabsaugung bei Bohrlafette im Tunnelbau.

Baugewerkschaft EFBWW) ausgearbeitet und im Jänner 2022 veröffentlicht. Diese Ausarbeitung trägt den Titel „Weniger Quarzstaub auf Baustellen“ und stellt einen Leitfaden für gute Praktiken zur Staubvermeidung dar, die nach Berufen und Tätigkeiten geordnet sind. Die Besonderheit dieser europäischen Branchenlösung ist, dass auf 36 Seiten neben den Tätigkeitsbereichen des Bauhauptgewerbes auch zahlreiche Bauneben- und Ausbaugewerbe abgedeckt sind. Sie steht in zwölf Sprachen auf den Internetseiten der FIEC und der EFBWW sowie auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau zum Download bereit (www.bau.or.at/arbeitssicherheit).

Je nach Anwendungsbereich und Bedarf kann in Österreich auf alle genannten Branchenlösungen zurückgegriffen werden, die nachweislich die geltenden Grenzwerte einhalten. Entscheidend ist, dass zielgerichtet Maßnahmen gegen die jeweilige Staubentwicklung gesetzt werden und dass dies auch in der Evaluierung festgehalten wird.

Musterevaluierungen

Die nachfolgend aufgelisteten Musterevaluierungen wurden mit dem ZAI ausgearbeitet und zeigen beispielhaft auf, wie Gefahren durch Staubentwicklung auf Baustellen beurteilt und Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung für Arbeitnehmer gesetzt werden können.

Die Evaluierung von Staubbelastungen und deren Dokumentation ist ein Teil der allgemeinen Gefahrenevaluierung, die grundsätzlich für alle Arbeitsplätze und somit auch für Baustellen verpflichtend ist.

Generell gilt, dass nur bei tatsächlich auftretenden Gefahren diese zu bewerten und entsprechende Maßnahmen dagegen festzulegen sind. In der Regel wird dies dann der Fall sein, wenn Arbeitnehmer länger als eine Stunde pro Tag (Durchschnittswert einer Arbeitswoche) einer Staubexposition ausgesetzt sind. Für folgende Bereiche stehen Musterevaluierungen zur Verfügung:

- Abbruch mit Bagger
- Estrich entfernen

KOMMENTAR



MICHAEL STVARNIK,
LIM STMK UND
VORSITZENDER DES
FACHAUSSCHUSSES
ARBEITSSICHERHEIT
DER BI BAU

Unterstützende Hilfsmittel

Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen sind die Grundvoraussetzungen für qualitätsvolle Bauarbeiten. Die gesetzlichen Vorgaben im Arbeitnehmerschutz sind umfangreich, weshalb praktische Anwendungshilfen für die Betriebe besonders wichtig sind. Unser Fachausschuss für Arbeitssicherheit stellt den Bedarf an solchen Hilfsmitteln für die Baupraxis fest und veranlasst deren Ausarbeitung. So haben wir zum Beispiel im Bereich Quarzfeinstaub die Branchenlösung und die Musterevaluierungen mitgestaltet. Wir hoffen, dass wir damit unseren Betrieben nützliche Hilfsmittel zur Bewältigung dieses wichtigen Themas bereitgestellt haben.

- Putz entfernen
- Betonboden stemmen
- Trockenbau schleifen
- Pflastersteine bearbeiten
- Leitungsbau Bodenverdichtung

Die Musterevaluierungen dienen als Beispiele zur Ansicht. Für die individuelle Anwendung wird unter www.bau.or.at/arbeitssicherheit ein Leerformular mit dem Titel „Checkliste Belastung durch Staub“ angeboten.

Ausblick

Nachdem die neuen Bestimmungen zu Quarzfeinstaub im Jahr 2020 eingeführt wurden, sind eine Reihe von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in diesem Bereich gesetzt worden. Mit den zwischenzeitlich geschaffenen Hilfsmitteln wie Branchenlösungen und Handlungsanleitungen soll nun die wirksame Bekämpfung von Quarzfeinstaub in der Baupraxis fortgesetzt und intensiviert werden. ■

Erbau: Klarstellungen zu gewerberechtlichen Praxisfragen

Lange Zeit galt es als umstritten, ob der „Baugewerbetreibende, eingeschränkt auf Erbau“, statisch belangreiche Tätigkeiten alleine oder nur unter befugter Aufsicht ausführen darf.

Das Wirtschaftsministerium hat im Mai erfreulicherweise bestätigt, dass diese Tätigkeiten auch ohne Aufsicht erfolgen dürfen. Auch hinsichtlich der Anrechnung von Praxiszeiten im Rahmen der Gewerbeanmeldung gibt es eine praxisrelevante Klarstellung.

TEXT: THOMAS MANDL, LL.M., GESCHÄFTSSTELLE BAU

Mit der ersten Teilgewerbe-Verordnung (TeilgewerbeV) wurde 1998 das Teilgewerbe Erbau geschaffen. Dieses konnte mit einem – im Vergleich zum Baumeistergewerbe – vereinfachten Befähigungsnachweis angemeldet werden, war aber auch vom Umfang her begrenzt. Dieses Teilgewerbe umfasste genau definierte Tätigkeitsbereiche, wobei statisch belangreiche Tätigkeiten nur auf Grundlage einer vorliegenden Planung und unter der Bauaufsicht eines hierzu Befugten erfolgen durfte. Mit der GewO-Novelle 2017 wurde die erste TeilgewerbeV aufgehoben und das Erbau-Gewerbe wiederum in das (reglementierte) Baumeistergewerbe – dem es ja ursprünglich entstammte – eingegliedert.

Bauaufsicht

Durch die Wiedereingliederung in das Baumeistergewerbe waren die Regelungen des nunmehrigen „Baugewerbetreibenden, eingeschränkt auf Erbau“, hinsichtlich des (vereinfachten) Befähigungsnachweises und des Gewerberechtsumfangs nicht betroffen. Fraglich war jedoch, ob der „Baugewerbetreibende, eingeschränkt auf Erbau“, statisch belangreiche Tätigkeiten (im Rahmen seines Gewerbeumfangs) nach wie vor nur unter der Bauaufsicht eines hierzu Befugten ausführen durfte. Nach Ansicht der Bundesinnung Bau ergibt sich aus der Gewerbeordnung keine gewerberechtliche Umfangseinschränkung in dem Sinne, dass ein Erbauer statisch belangreiche Tätigkeiten nur unter Bauaufsicht ausführen dürfte. Ein Befähigungsnachweis muss ja gerade deswegen erbracht werden, weil Tätigkei-

Bei der Anmeldung des Gewerbes „Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf Erbau“, sind Erdbeweger-Praxiszeiten von den Gewerbebehörden als fachliche Tätigkeit anzuerkennen.



Getty Images / Vadzim Kushniorou

ten innerhalb des definierten Umfangs ausgeführt werden sollen. Ist dieser Nachweis erbracht und ein entsprechendes Gewerbe angemeldet, kann dem Erbauer keine darüber hinausgehende Einschränkung auferlegt werden, dass er genau diese Tätigkeit nur unter Bauaufsicht ausführen darf.

Diese Ansicht der Bundesinnung Bau wurde nunmehr durch das Wirtschaftsministerium bestätigt. Zusammenfassend bedeutet dies, dass der „Baugewerbetreibende, eingeschränkt auf Erbau“, statisch belangreiche Tätigkeiten – auf Grundlage einer Planung eines entsprechend Befugten (z. B. Baumeister) – ohne Bauaufsicht ausführen darf.

Anerkennung von Erdbeweger-Praxiszeiten

Der gewerberechtliche Zugang zum „Baugewerbetreibenden, eingeschränkt auf Erbau“, war durch die oben beschriebene Historie des Gewerbes nicht von Änderungen betroffen. Die Befähigung für das Gewerbe ist alternativ durch Zeugnisse über bestimmte Lehrabschlussprüfungen, berufs-

bildende Schulen, einschlägige Studienrichtungen oder des Lehrgangs für Erbau, jeweils in Kombination mit einer mindestens zweijährigen fachlichen Tätigkeit, nachzuweisen. Offen lässt die Bestimmung, welche Tätigkeiten als „fachlich einschlägig“ bzw. ob Tätigkeiten als Erdbeweger für das Erbau-Gewerbe anzusehen sind. Nach Ansicht des Ministeriums umfasst der Gewerberechtsumfang des „Baugewerbetreibenden, eingeschränkt auf Erbau“, (neben anderen Tätigkeiten) vollinhaltlich den Gewerberechtsumfang des freien Gewerbes Erdbeweger. Bei Geltendmachung einer zweijährigen Tätigkeit als Erdbeweger werden die über das Erdbeweger-Gewerbe hinausgehenden Fähigkeiten durch die obligatorischen Vorausbildungen (nämlich die oben erwähnten Zeugnisse) abgedeckt.

Somit sind Praxiszeiten, die im Ausübungsbereich eines zur Erdbewegung befugten Unternehmens erworben werden, bei der Anmeldung des Gewerbes „Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf Erbau“, von den Gewerbebehörden als fachliche Tätigkeit zu berücksichtigen. ■

Kalkulation von Erdbaugeräten

Der Geräteeinsatz ist im Erdbau ein wesentlicher Kostenfaktor. Wie Gerätekosten professionell kalkuliert werden können, zeigt ein Anfang 2022 überarbeitetes Übungs- und Schulungsheft der Bundesinnung Bau.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Der Erdbau erfordert einen hohen Grad an Einsatz von Geräten und ist daher entsprechend kapitalintensiv. Die Investition in Erdbaugeräte bedeutet eine langfristige Bindung von Kapital und erfordert daher auch eine sorgfältige Planung. Sie betrifft die optimale Auslastung der vorhandenen Geräte ebenso wie eine sorgfältige Kalkulation der Kosten.

Um den Baubetrieben, die im Erdbau tätig sind, dafür ein entsprechendes Hilfsmittel bereitzustellen, gibt die Bundesinnung Bau seit vielen Jahren ein Übungs- und Schulungsheft heraus. Dieses wurde heuer von Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Kropik überarbeitet, mit dem Fachausschuss für Erdbau der Bundesinnung Bau abgestimmt und mit Stand Februar 2022 neu herausgegeben.

Die Publikation beinhaltet die theoretischen Grundlagen für Kalkulation und Preisbildung von Erdbaugeräten sowie praktische Berechnungsbeispiele, welche die Anwendung veranschaulichen. Die Publikation steht auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau im PDF-Format zum Download zur Verfügung. Die Beispiele sowie das Berech-

Beispiel:
Hydraulik-
bagger 120 kW
mit Raupen-
fahrwerk.

Links:
www.bau.or.at/erdbau
www.bau.or.at/kalkulation



Gerätebezeichnung		Hydraulikbagger Raupe Kalkulation:
Leistung	Gewicht	120 kW datum: 20 bis 22 to
01 Kaufpreis		170 000 €
02 Sonstige einmalige Kosten		3 000 €
03 Anschaffungswert		173 000 €
04 Nutzungsjahre (NJ)		5 Jahre
05 Restwert nach NJ		60 000 €
06 Kalkulatorische Abschreibung pro Jahr $[(Z03 - Z05) / Z04]$		
07 Kalkulatorischer Zinssatz (p)		5,00%
08 Kalkulatorische Verzinsung $[(Z03 + Z05) \times Z07/2]$		
09 Reparaturkostenfaktor (auf Basis Z06)		0,70
10 Kalkulatorische Reparaturkosten $[(Z06 \times Z09)]$		
11 Zwischensumme		

nungsschema sind zudem in Form einer Excel-Tabelle erhältlich.

Berechnungsschema

Das Übungs- und Schulungsheft beschreibt die einzelnen Berechnungsschritte anhand mehrerer Musterbeispiele. Die Berechnungsschritte sind in der Excel-Tabelle nachvollziehbar programmiert. Dies veranschaulicht einerseits die Systematik, und andererseits sieht der Anwender sehr rasch, welche Auswirkungen die verschiedenen Eingabeparameter (z. B. die Nutzungsjahre, die jährlichen Betriebsstunden oder Wagnis/Gewinn) auf das Kalkulationsergebnis haben.

Zudem kann mit den Tabellen aus einem Leistungswert des Geräts aus baustellenspezifischen einmaligen Kosten und einer Leistungsmenge ein fiktiver Einheitspreis je Kubikmeter (z. B. für ein Leistungsverzeichnis) abgeleitet werden.

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis: Bei allen Berechnungen im Übungs- und Schulungsheft handelt es sich um reine Musterberechnungen mit fiktiven Zahlen. Für konkrete Kosten- und Preiskalkulationen sind in jedem Fall eigene Werte heranzuziehen, um die jeweiligen innerbetrieblichen Gegebenheiten entsprechend zu berücksichtigen. ■

Checkliste für selbstfahrende Arbeitsmittel

Als Hilfsmittel für die Ausstellung einer innerbetrieblichen Fahrbewilligung wurde von der Geschäftsstelle Bau eine neue Checkliste bereitgestellt.

Mit dem Führen von Kranen und dem Lenken von selbstfahrenden Arbeitsmitteln in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auf auswärtigen Arbeitsstellen, auf denen die StVO nicht gilt, dürfen nur Arbeitnehmer beschäftigt werden, die über eine Fahrbewilligung des Arbeitgebers verfügen. Auf Baustellen muss eine derartige Fahrbewilligung schriftlich erfolgen.

Um Baufirmen bei der Ausstellung einer innerbetrieblichen Fahrbewilligung zu unterstützen, hat die Geschäftsstelle Bau unter Mitwirkung des Zentral-Arbeitsinspektorats eine Checkliste ausgearbeitet. Diese soll sicherstellen, dass alle notwendigen Unterlagen für die Ausstellung einer Fahrbewilligung vorliegen wie z. B. bereits absolvierte Ausbildungen oder die erforderliche Unter-

weisung. Mit Unterfertigung der Checkliste bestätigen Mitarbeiter und Arbeitgeber die Richtigkeit der Informationen und Unterlagen für die Fahrbewilligung. Die Checkliste ist daher kein Ersatz für eine innerbetriebliche Fahrbewilligung, sondern schafft die Grundlage zur Erfassung der dafür notwendigen Informationen. ■

www.bau.or.at/arbeitssicherheit

OIB-Baumeisterkonferenz 2022

Konstruktive Expertengespräche in Salzburg zu den Entwürfen der neuen OIB-Richtlinien.

TEXT: DI ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Nach zwei erfolgreichen OIB-Baumeisterkonferenzen in den Jahren 2014 und 2017 wurde diese Tradition Mitte November in Salzburg mit der dritten Konferenz fortgesetzt. Insgesamt fast 50 Experten der Baumeister, der Bundesländer und des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) nahmen sich zwei Tage lang Zeit, um die Entwürfe der neuen OIB-Richtlinien zu diskutieren und zu optimieren.

OIB-Richtlinien 2023

Die OIB-Richtlinien dienen der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften der Bundesländer. Sie werden in den Sachverständigenbeiräten des OIB mit Behördenvertretern aus den Bundesländern ausgearbeitet. Derzeit ist die vierte Auflage aus dem Jahr 2019 in Kraft. Die neue Ausgabe soll im Jahr 2023 erscheinen. Anschließend werden die neuen Richtlinien im OIB beschlossen und dann in den Bauordnungen der Bundesländer rechtlich umgesetzt.

Nach der inhaltlichen Überarbeitung der aktuellen Richtlinien wurden die neuen Entwürfe vom OIB im Sommer 2022 veröffentlicht. Bei der OIB-Baumeisterkonferenz im November standen besonders die Bauverfahren, die Baupraxis und die Nutzungsphase der Gebäude im Vordergrund.

Bei der OIB-Baumeisterkonferenz in Salzburg wurden die Entwürfe der neuen OIB-Richtlinien 2023 mit Bauexperten aus ganz Österreich diskutiert.



GS Bau (2)

Ablauf der Konferenz

In seinen Begrüßungsworten dankte Bundesinnungsmeister Robert Jägersberger dem OIB für seine Bereitschaft, die Richtlinien ausführlich auf Expertenebene zu diskutieren, und appellierte an die grundsätzlichen Ziele aus Sicht der Baumeister: Leistbarkeit, Lesbarkeit und Vereinfachung. Ein besonderes Anliegen war Jägersberger dabei, einerseits das Schutzniveau für Leib und Leben (z. B. Brandschutz) aufrechtzuerhalten und zusätzlich bei allen Anforderungen die Baukosten und die Leistbarkeit für Errichter und Bewohner zu beachten.

Der Vorsitzende der OIB-Sachverständigenbeiräte, Robert Jansche, und der OIB-Geschäftsführer, Rainer Mikulits, bedankten sich für die Organisation und schätzten die Gelegenheit des fachlichen Dialogs von Bauexperten aus ganz Österreich.

In insgesamt sieben Einheiten stellten die Vertreter der OIB-Sachverständigenbeiräte zunächst die geplanten Änderungen der Richtlinien vor. Anschließend wurden von den Baumeister-Experten aus den Bundesländern Vorschläge zu möglichen Verbesserungen und Klarstellungen für die Baupraxis eingebracht und gemeinsam diskutiert.

Diskussionspunkte und Ausblick

Abgesehen von zahlreichen Details der einzelnen Richtlinien wurde unter anderem über folgende allgemeine Punkte ausführlich diskutiert:

■ **Stand der Technik:** Im Leitfaden zur OIB-Richtlinie 1 „Sicherheit und Standfestig-

tigkeit“ wird klargestellt, dass unter dem „Stand der Technik“ zum Beispiel Normen oder allgemein anerkannte Regeln der Technik zu verstehen sind. Für die Baumeister hat sich als besonders wichtig herausgestellt, dass bestehendes Normenwerk (das heißt Regeln der Technik) ausreichend sein muss und dass nicht im Zweifel höhere Niveaus, wie zum Beispiel aus Verarbeitungsrichtlinien, als Mindeststandards herangezogen werden.

■ **Abweichungen:** Die Anforderungen der OIB-Richtlinien sind zielorientiert zu verstehen. Es kann davon abgewichen werden, wenn ein gleichwertiges Schutzniveau nachgewiesen wird. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass diese Möglichkeit in der Praxis umstritten ist. Hier könnte Aufklärung dienlich sein.

■ **Änderungen bei Bestandsbauten:** Abweichungen sind zulässig, wenn das ursprüngliche Anforderungsniveau nicht verschlechtert wird. Hier wurden Auslegungsprobleme in der Praxis diskutiert und Klarstellungen vorgeschlagen.

Bei Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ ist eine gesonderte Überarbeitung zu erwarten, sobald in den nächsten Monaten die neue EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) herauskommt.

Eine neue OIB-Richtlinie 7 zum Thema Nachhaltigkeit wird bei der Ausgabe 2023 noch nicht enthalten sein, wird aber bei der nächsten Ausgabe 2027 erscheinen. ■

Entwürfe der OIB-Richtlinien 2023 unter
www.bau.or.at/oib-begutachtung



Leitung der Konferenz (v. l.): Rainer Mikulits (GF OIB), Robert Jansche (Vorsitz OIB-Sachverständigenbeirat), Robert Jägersberger (Bundesinnungsmeister), Robert Rosenberger (Referent BI Bau).

Zukunftsagentur Bau: Forschung und Innovation für Baubetriebe

Im zweiten Jahr ihres Bestehens festigen sich die drei Themenbereiche der Zukunftsagentur Bau. Mit dieser Struktur und einer neuen Website vereinfacht sie den Zugang zu ihren Forschungsaktivitäten im Sinne der Bauwirtschaft.

TEXT: MAG. MARIE-LUISE KARGER, MAS

Sein eineinhalb Jahren bündeln die Bauinnungen und BAUAkademien in Österreich sowie das Kompetenzzentrum Bauforschung ihr Wissen in den Bereichen Forschung, Digitalisierung und Bildung in der neuen Zukunftsagentur Bau (ZAB). Die ZAB trägt maßgeblich zur Entwicklung der Bauwirtschaft bei und schafft mit ihren Projekten einen direkten Nutzen für die österreichischen Baubetriebe, indem sie diese auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet und Entwicklungen im Baubereich zugänglicher macht.

Projekte mit hohem Output

Im Bereich Digitalisierung und Innovation stand 2022 besonders die Reifegradstudie zur Digitalisierung der österreichischen

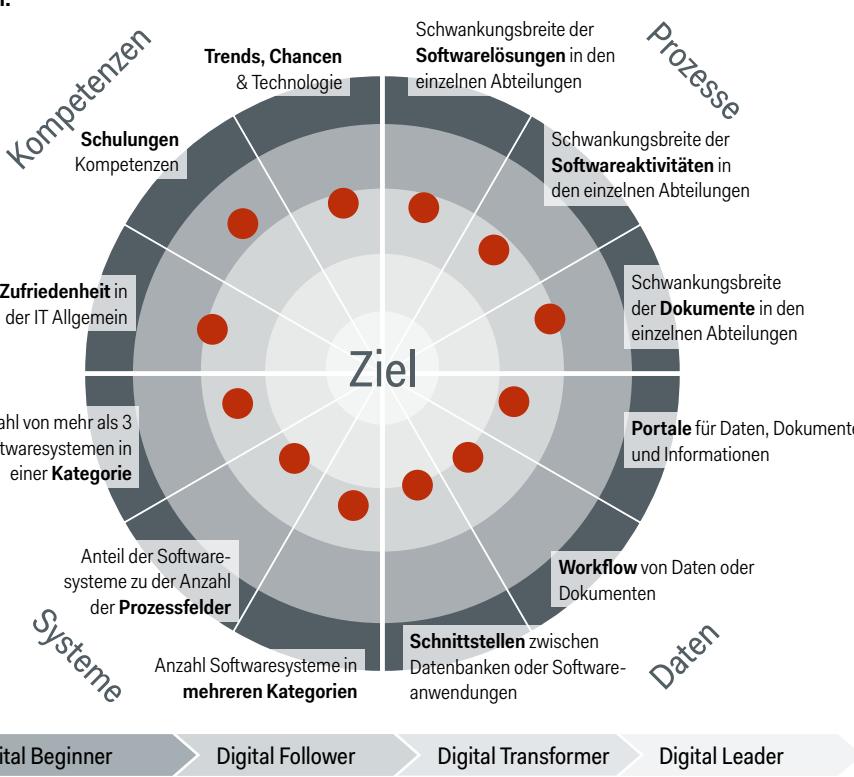
Bauwirtschaft hervor. Wie weit der Reifegrad hierzulande tatsächlich fortgeschritten ist, deckte eine mehrstufige Befragung auf, an der sich unterschiedliche Bauunternehmen aus ganz Österreich beteiligten. Kernaussage ist, dass die Bauwirtschaft auf einer vierstufigen Skala (siehe *Grafik unten*) am Übergang vom Digital Beginner zum Digital Follower ist. Ein wesentlicher Vorteil für die teilnehmenden Unternehmen lag nicht nur darin, einen Soll-Ist-Vergleich aufzustellen, sondern sich die relevanten Faktoren für eine Steigerung des Digitalisierungsgrades überhaupt bewusst zu machen, versprechen diese ja einen enormen Produktivitätszuwachs. Dieser Output der Studie kommt als Orientierung heute allen Betrieben in Österreich gleichermaßen zugute.

Aufgrund der großen Nachfrage, aber auch deshalb, weil der Bedarf nach Strategiefindung als Basis für die verstärkte Digitalisierung in den Unternehmen identifiziert wurde, findet Anfang 2023 ein zweiter Durchgang statt.

Ein anderer Schwerpunkt im Bereich Forschung und Zukunftsthemen galt etwa der Reduktion von Feuchteschäden in Nassräumen, da diese ein hohes Folgeschadensrisiko bergen und Wassereintritte rasch erkannt werden sollen. Zur Veranschaulichung notwendiger technischer Abdichtungslösungen entwickelte die ZAB eine einfache Matrix, die deren Abhängigkeit von der Wasserbeanspruchung, der Nutzung und dem Folgeschadensrisiko – vor allem im Massiv-, aber auch Holzwohnbau – darstellt.

Der Endbericht ist für jedes Bauunternehmen einsehbar und zeigt auf, dass im praktischen Anwendungsfall bei niedrigen Schadensfolgeklassen (CC1/CC2) auf eine zweite Abdichtungsebene im Massivbau verzichtet werden kann und Baukosten damit reduziert werden können. Diese Erkenntnisse sollen nun umgehend in die Normung eingebbracht werden, damit hier im Sinne des einfachen und leistbaren Wohnens eine Änderung erfolgt. Zudem setzte sich das Projekt mit situativ eingesetzten Detektionsmaßnahmen zur Schadensfrüherkennung bei hohen Schadensfolgeklassen auseinander.

Schließlich intensivierte der ZAB-Bereich Bildung und Kommunikation die Zusammenarbeit mit den BAUAkademien in Österreich. Als Motor für innovative Ausbildungsinhalte entwickelte die ZAB neue Lehrformate mit Fokus auf Digitalisierung mit, die seit dem laufenden Kursjahr 2022/23 verfügbar sind. ■



Ansprechpartner in den Landesinnungen Bau

Landesinnung Bau Burgenland

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 (0)5 90907-3111
E-Mail: brigitte.kalab@wkbgl.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Bernhard Breser



Geschäftsführerin:

Mag. Dr. Doris
Granabetter, MA



Landesinnung Bau Kärnten

Koschutastraße 4
9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (0)5 90904-110
E-Mail: innungsgruppe1@wkk.or.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Robert Rauter



Geschäftsführerin:

DI Barbara Quendler



Landesinnung Bau Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 48/2
3100 St. Pölten
Tel.: +43 (0)2742 851-18120
E-Mail: hdb@wknoe.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Robert Jägersberger



Geschäftsführer:

Mag. Harald Schweiger



Landesinnung Bau Oberösterreich

Hessenplatz 3
4020 Linz
Tel.: +43 (0)5 90909-4112
E-Mail: bau@wkooe.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Norbert Hartl, MSc MBA



Geschäftsführer:

DI Dr. Markus Hofer



Landesinnung Bau Salzburg

Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 8888-270
E-Mail: bau@wks.at

Landesinnungsmeister:

Ing. Peter Dertnig



Geschäftsführer:

Mag. Karl Schellessnig



Landesinnung Bau Steiermark

Körblergasse 111-113
8010 Graz
Tel.: +43 (0)316 601-487
E-Mail: baugewerbe@wkstmk.at

Landesinnungsmeister:

TR Ing. Michael Stvarnik



Geschäftsführer:

Mag. Klaus Gallob



Landesinnung Bau Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 7
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)5 90905-1277
E-Mail: baugewerbe@wktirol.at

Landesinnungsmeister:

DI Anton Rieder



Geschäftsführer:

Mag. Matthias Marth



Landesinnung Bau Vorarlberg

Wichnergasse 9
6800 Feldkirch
Tel.: +43 (0)5522 305-246
E-Mail: bau@wkv.at

Landesinnungsmeister:

KR Betr. oec EUR Ing. Peter Keckies



Geschäftsführer:

DI Hilmar Müller



Landesinnung Bau Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien
Tel.: +43 (0)1 51450-6150
E-Mail: bau@wkw.at

Landesinnungsmeister:

DI Mario Watz



Geschäftsführer:

Andreas Ruby



Ansprechpartner in der Bundesinnung Bau



Ing. Robert Jägersberger
Bundesinnungsmeister
Tel.: +43 (0)5 90900-5211
E-Mail: jaegersberger@bau.or.at



Mag. Michael Steibl
Geschäftsführer
Tel.: +43 (0)5 90900-5217
E-Mail: steibl@bau.or.at



Mag. Irene Glaninger
Bildungspolitik
Tel.: +43 (0)5 90900-5213
E-Mail: glaninger@bau.or.at



Nicole Kastner
Sachbearbeiterin
Tel.: +43 (0)5 90900-5219
E-Mail: kastner@bau.or.at



Mag. Paul Grohmann, M.A.
Öffentlichkeitsarbeit und Internationales
Tel.: +43 (0)5 90900-5224
E-Mail: grohmann@bau.or.at



Sandra Nachonek
Sachbearbeiterin
Tel.: +43 (0)5 90900-5212
E-Mail: nachonek@bau.or.at



Thomas Mandl, LL.M.
Rechtspolitik (Gewerbe- und Steuerrecht)
Tel.: +43 (0)5 90900-5221
E-Mail: mandl@bau.or.at



Markus Schleihes
Facility-Management
Tel.: +43 (0)5 90900-5226
E-Mail: schleihes@bau.or.at



DI Robert Rosenberger
Technik, Umwelt, Sicherheit und Forschung
Tel.: +43 (0)5 90900-5216
E-Mail: rosenberger@bau.or.at



Daniel Schwarz
Sachbearbeiter
Tel.: +43 (0)5 90900-5218
E-Mail: schwarz@bau.or.at



DI Peter Scherer
GF-Stellvertreter, Technische Betriebswirtschaft
Tel.: +43 (0)5 90900-5215
E-Mail: scherer@bau.or.at



Astrid Weber-Szabolcs
Sachbearbeiterin
Tel.: +43 (0)5 90900-5210
E-Mail: weber@bau.or.at



MMag. Dr. Christoph Wiesinger, LL.M.
Arbeitsrecht und Sozialpolitik
Tel.: +43 (0)5 90900-5214
E-Mail: wiesinger@bau.or.at



Mag. Matthias Wohlgemuth
Rechtspolitik (Vergabe- und Bauvertragsrecht)
Tel.: +43 (0)5 90900-5225
E-Mail: wohlgemuth@bau.or.at

Bundesinnung Bau

Schaumburgergasse 20, 1040 Wien

Tel.: +43 (0)5 90900-5222

E-Mail: office@bau.or.at

Web: www.bau.or.at

Top Unternehmen. Top Jobs am Bau.

JOBS AM BAU



- Ein Service für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung Bau bei der Suche nach Mitarbeitern
- **kostenlose** und professionelle Stellenanzeigen für Ihren Betrieb
- schnelle und einfache Handhabung



Wir vernetzen Unternehmen
mit qualifizierten Fachkräften.

www.jobsambau.at